



Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 15
für die Haushaltsjahre 2004 und 2005

Band I
(Sachhaushalt)



Düsseldorf, den 12. November 2003

Leersseite



Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Platz des Landtags

40190 Düsseldorf

Dienstgebäude: Horizonplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 - 50
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44
eMail: poststelle@mwa.nrw.de

Auskunft erteilt: Herr Thomas Lülsdorf
Telefon: (0211) 86 18 - 4379
Telefax: (0211) 86 18 - 54379
eMail: thomas.luelsdorf@mwa.nrw.de

Datum: November 2003

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2004 / 2005
Erläuterungsband zum Einzelplan 15 (Sach- und Personalhaushalt)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für die
Haushaltsjahre 2004 / 2005

- Teil I - Sachhaushalt
- Teil II - Personalhaushalt

in jeweils 310-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)

Leerseite

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen	Seite 5
Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2004/2005, unterteilt nach Kapiteln, im Vergleich zu 2003 und zum Ist-Ergebnis 2002	Seite 12
2. Erläuterungen zu	
Kapitel 15 010 - Ministerium	Seite 13
Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 19
Kapitel 15 030 - Landesförderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung	Seite 23
Kapitel 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung	Seite 39
Kapitel 15 033 - Landesinstitut für Qualifizierung	Seite 48
Kapitel 15 050 - Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein – Westfalen (TIP)	Seite 49
Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung	Seite 54
Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	Seite 58
Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle	Seite 61
Kapitel 15 300 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	Seite 62

Kapitel 15 310 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere
des Mittelstandes, NRW/EU – Gemeinschafts-
programme Seite 97

Kapitel 15 400 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen Seite 111

Kapitel 15 410 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb) Seite 116

3. Übersichten

Übersicht Förderrichtlinien Seite 117

Allgemeine Erläuterungen

Allgemeine Einführung in den Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit NRW Wirtschaftliche Lage in Nordrhein – Westfalen

Deutschland und Nordrhein-Westfalen stehen zum Jahresende 2003 vor einer wirtschaftlichen Erholung. Dafür sprechen die positiven Tendenzen der seit Jahresmitte steigenden Stimmungsindikatoren. So ist der Ifo-Frühindikator für das Geschäftsklima in Westdeutschland im September auf seinen höchsten Wert seit einem Jahr gestiegen.

Aber auch in den harten Wirtschaftsdaten wird das Ende der Stagnation sichtbar. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2003 im Vergleich zum Vorquartal um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Damit verlief die Entwicklung zwar noch verhalten, aber besser als in beiden ersten Quartalen des Jahres, als die Raten leicht negativ waren.

In Nordrhein-Westfalen zeigen sich erste Anzeichen des beginnenden Aufschwungs in der Entwicklung der Auftragseingänge. Seit Jahresmitte beginnen sie sich allmählich zu erholen. Im September lag das Plus im Vorjahresvergleich bei 1,2 Prozent. Wie für das Muster von Wirtschaftsaufschwüngen in Deutschland typisch, kommen die Impulse für die Belebung der Nachfrage zunächst aus dem Ausland. Mit der zu erwartenden Ausweitung der Produktion und dadurch steigender Einkommen wird der Aufschwung im Verlauf des nächsten Jahres an Breite gewinnen und auf die Binnenkonjunktur überspringen.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Sachverständigenrat erwarten für das kommende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent. Das spricht für die Erwartung eines erst allmählichen Erholungsprozesses; eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist unter diesen Voraussetzungen zunächst nicht zu erwarten.

Die Wirtschaftsprognosen für das nächste Jahr unterstreichen die Notwendigkeit grundlegender Reformen. Der Arbeitsmarkt, die Gesundheits- und Sozialsysteme sowie das Steuerrecht werden auf Bundesebene neu justiert. Diese Reformen bilden die Grundlage für eine mittelfristig größere Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung und für dringend benötigte neue Arbeitsplätze.

Politik und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen stehen vor der Aufgabe, die Spielräume und Potenziale der verbesserten bundesweiten Rahmenbedingungen kreativ für das Land zu nutzen. Das wichtigste Ziel ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dafür muss die wirtschaftliche Dynamik

deutlich gesteigert werden. Angesichts der restriktiven finanzpolitischen Rahmenbedingungen setzt der Haushalt des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums die hierfür notwendigen Akzente.

Der Einzelplan 15 umfaßt die folgenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 - Ministerium
- Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz (Abwicklung)
- Kapitel 15 030 - Landesförderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung
- Kapitel 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung
- Kapitel 15 033 - Landesinstitut für Qualifizierung
- Kapitel 15 050 – Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein – Westfalen (TIP)
- Kapitel 15 080 – Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
- Kapitel 15 081 – Landeszentrale für politische Bildung
- Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
- Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
- Kapitel 15 300 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes NRW
- Kapitel 15 310 – Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes NRW EU – Gemeinschaftsprogramme (NRW EU Ziel 2 Programm)
- Kapitel 15 400 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 15 410 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb)
- Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 15 betragen :

für 2004 = 957,4 Mio €,

für 2005 = 879,6 Mio €,

Die Steigerung um rd. 61,5 Mio € im Vergleich zum Haushalt 2003 von = 896,0 Mio €, ist dadurch begründet, dass die Globalen Minderausgaben des Haushalts 2003 (rd. 74 Mio €) nicht fortgeschrieben werden und die in 2003 noch im Einzelplan 20

veranschlagten kommunalen Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz ab 2004 wieder im Einzelplan 15 ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen betragen die **Kürzungen**

in **2004** im Einzelplan 15 im **Vergleich zu 2003** = rd. - **57,2 Mio €**,
(ein Rückgang von rd. 6,4 v.H.),

in **2005** beträgt die Ausgabenreduzierung **gegenüber 2004** = rd. - **77,9 Mio €**
(Rückgang von rd. 8,0 v.H.).

Für den Förderhaushalt des MWA hat dies im einzelnen folgende Konsequenzen:

Institutionelle Förderungen

Die Förderbeträge für alle institutionellen Förderungen werden – wie im gesamten Landeshaushalt – in der Summe gegenüber den Ansätzen des Jahres 2003 in 2004 um 20,0 v.H. und in 2005 um weitere 20,0 v.H. gekürzt. Im MWA-Haushalt sind hiervon in unterschiedlicher Höhe insgesamt 10 Institutionen betroffen:

- die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW),
- die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.),
- die Technologieberatungsstelle des DGB (TBS),
- das Adolf-Grimme-Institut,
- das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft,
- der Tourismusverband NRW,
- die Landesgewerbeförderstelle des Handwerks (LGH),
- das Deutsche Handwerksinstitut (DHI),
- die Zenit GmbH,
- die In Went GmbH (vormals Carl-Duisberg-Gesellschaft).

Keine Kürzung erfolgte beim Institut für Mittelstandsforschung, da hier eine rechtliche Verpflichtung des Landes vorliegt.

Gegenüber 2003 (insgesamt 18,1 Mio €) verringern sich die Förderbeträge um jeweils 3,5 Mio € auf 14,6 Mio € in 2004 und 11,1 Mio € in 2005.

Innerhalb dieser Kürzungsbeträge sind Umschichtungen im wesentlichen zugunsten von Institutionen vorgenommen worden, bei denen der Landeszuschuss bereits in der Vergangenheit einen ganz entscheidenden Anteil der Grundförderung abgedeckt hat (NRW-Forum Kultur und Wirtschaft, Tourismusverband NRW).

Bei einigen Einrichtungen sind diese erheblichen Kürzungen nur in Verbindung mit einem Personalabbau umzusetzen; insbesondere wird das für die GfW, die G.I.B. und die TBS zutreffen.

Sonstige Arbeitsmarktförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Kapitel 15 030)

Das **Anpassungsgeld** zur Absicherung von Arbeitnehmern im **Steinkohlenbergbau** im Zusammenhang mit Zechenschließungen und –zusammenlegungen wird nicht geändert (**jährlich rd. 53,0 Mio €**).

Die Mittel für die **investiven Förderungen** :

- der **Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Tgr. 80)**,
- der **Werkstätten für Behinderte (Tgr. 85)**,
- der **beruflichen Ausbildungsstätten (Tgr. 60 bisher Kapitel 15 032)**
- der **Berufsbildungsstätten (Tgr. 64 bisher Kapitel 15 032)** und
- der **beruflichen Weiterbildungsstätten (Tgr. 69 bisher Kapitel 15 032)**

sind von insgesamt 14,1 Mio € in 2003 auf 12,5 Mio € in 2004 und 12,9 Mio € in 2005 gesunken.

Weiterbildungsgesetz (Kapitel 15 030)

Die Mittel werden um 15,0 v.H. gegenüber dem Ansatz 1999 (= Ansatz 2002) gekürzt und gehen von 94,5 Mio € auf 84,5 Mio € zurück.

Das Weiterbildungsgesetz des Landes wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz entsprechend geändert.

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme (Kapitel 15 031)

An **EU-Mitteln** stehen in **2004 und 2005** jeweils **rd. 110,3 Mio €** zur Verfügung (2003 rd. 115,9 Mio €).

Kofinanzierungsmittel des Landes sind in **2004** (wie 2003) mit **rd. 100,3 Mio €** und in **2005** mit **rd. 65,0 Mio €**

veranschlagt.

Um mit den gegenüber 2003 und 2004 erheblich gekürzten Kofinanzierungsmitteln im Haushalt 2005 (Rückgang um rd. 35,0 Mio €) auch dann noch alle für NRW verfügbaren ESF-Mittel abrufen zu können, sind entsprechend höhere finanzielle Beteiligungen Dritter und damit auch strukturelle Änderungen in der bisherigen Förderpraxis unumgänglich.

Dies wird möglich sein aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen betreffend den Arbeitsmarkt und die Arbeitsverwaltung und – um höhere Drittmittel einwerben zu können - durch eine stärkere Ausrichtung der Programmangebote auf die Zusammenarbeit mit Betrieben.

Konsequenz hieraus ist auch, dass nur noch bis Mitte des Jahres Jugendliche in das Programm „Jugend in Arbeit plus“ aufgenommen werden und das Programm mit Ablauf des Jahres 2004 ausläuft; gleiches gilt für das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“.

Um die Förderung der beruflichen Ausbildung, insbesondere der Förderung der **überbetrieblichen Ausbildung**, beim Programm „Betrieb und Schule“ (BUS) und beim **Ausbildungskonsens** auch künftig im erforderlichem Umfang sicherzustellen, werden diese Förderungen in die Gemeinschaftsprogramme mit der EU einbezogen.

Technologieförderung (Kapitel 15 050)

Die Mittel für die Technologieförderung gehen von 47,7 Mio € zurück auf 41,8 Mio € in 2004 und 40,3 Mio € in 2005 (Rückgang von rd. 12,0 v.H. in 2004 und rd. 15,0 v.H. in 2005, jeweils gegenüber 2003).

Förderung der politischen Bildung (Kapitel 15 081)

Für die Aufgaben der Landeszentrale und die Förderung der politischen Bildung einschließlich der parteinahen Stiftungen stehen in 2004 und 2005 jeweils rd. 5,9 Mio € zur Verfügung, ein Minus gegenüber 2003 von rd. 19,0 v.H. (2003 = 7,3 Mio €).

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Kapitel 15 300

Im Haushaltsentwurf werden wie im Vorjahr rd. 78,2 Mio € Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen (je zur Hälfte Bund und Land); abzuwarten bleiben die Entscheidungen zum Bundeshaushalt 2004, der im Entwurf lediglich GA-Mittel für die alten Bundesländer zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen vorsieht. Die veranschlagten Barmittel sind in voller Höhe durch Verpflichtungen aus den Vorjahren gebunden.

Handwerksförderung (Kapitel 15 300)

Für die Förderung des Handwerks einschließlich der Mittel für die Meistergründungsprämie und die institutionellen Förderungen der LGH und des DHI stehen in 2004 = 4,9 Mio € und in 2005 = 4,6 Mio € zur Verfügung (2003: 6.1 Mio €); ein Rückgang von rd. 20,0 v.H. in 2004 und rd. 25,0 v.H. in 2005 (jeweils gegenüber 2003).

Bei der Meistergründungsprämie steht die Höhe der Förderbeträge noch nicht fest.

Wirtschaftsförderung (Kapitel 15 300)

Die für die Förderung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes - neben dem NRW-EU-Ziel 2-Programm, der GA und der Handwerksförderung - zur Verfügung stehenden Mittel gehen von **rd. 65,3 Mio € in 2003** zurück auf **rd. 51,1 Mio € in 2004** (ein Rückgang von rd. 22,0 v.H. gegenüber 2003) und – nach Auslaufen des Programms PROFIS und der Förderung des Luftverkehrs-zentrums Weeze-Laarbruch – auf **rd. 40,4 Mio € in 2005** (ein Rückgang von rd. 38,0 v.H. gegenüber 2003).

Die Kürzungen werden einhergehen mit strukturellen Änderungen in der Förderung: Konzentration auf die Unterstützung von Netzwerken und Brancheninitiativen und Verzicht auf die Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Beratungsprogramme in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit wird darüber hinaus auch das **Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)** in die ESF Gemeinschaftsprogramme einbezogen.

Die Fördermittel sollen im einzelnen eingesetzt werden für:

- das Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe),
- das Programm PROFIS (Programm für Industrieregionen im Strukturwandel),
- die Gründerinitiativen GO und move,
- die Gemeinschaftsaktion von Bund, Land und DtA „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ (GuW),
- den Bau einer Propylen-Pipeline von Rotterdam ins Ruhrgebiet im Abschnitt Köln – Duisburg.
- das Luftverkehrszentrum Weeze-Laarbruch,

- die Kulturwirtschaft und die Tourismusförderung.

NRW-EU-Ziel 2-Programm (Kapitel 15 310)

Die für die weitere Abwicklung des Programms und den Abruf aller EU-Mittel benötigten Mittel werden **bedarfsgerecht** veranschlagt, wobei der Rückgang bei den Kofinanzierungsmitteln des Landes in 2005 um rd. 11,1 Mio € durch eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln ausgeglichen werden muss.

Haushalt 2003 insgesamt (Barmittel, EU- und Landesmittel)	441,8 Mio €
Haushalt 2004 insgesamt (Barmittel, EU- und Landesmittel)	464,1 Mio €
Haushalt 2005 insgesamt (Barmittel, EU- und Landesmittel)	404,8 Mio €

Verpflichtungsermächtigungen:

Für die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung galten die für alle Ressorts vorgegebenen Grundsätze:

- Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen bei den konsumtiven Ansätzen um 50 v.H.
- Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen bei den investiven Ansätzen um 30 v.H:
- bedarfsgerechte Veranschlagung bei den gemeinschaftlich mit Dritten (Bund / EU) finanzierten Programmen.

Die Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Die zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen im MWA – Haushalt reduzieren sich danach von

	911,6 Mio € in 2003
auf	635,3 Mio € in 2004
und auf	496,5 Mio € in 2005.

**Angaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2004/2005, unterteilt nach Kapiteln,
im Vergleich zu 2003 und zum Ist-Ergebnis 2002**

Tabelle 1 -

Angaben in TEUR

Kapitel	Kapitelbezeichnung (Kurzform)	Ist-Ergebnis 2002	Haushaltsplan 2003	Haushaltsplan 2004 (Entwurf)	Haushaltsplan 2005 (Entwurf)	Anteil an den Gesamtausgaben 2004	Anteil an den Gesamtausgaben 2005
15010	Ministerium	28.587,0	31.489,3	31.587,2	31.902,5	3,3	3,6
15020	Allgemeine Bewilligungen	10.712,0	-63.892,9	9.830,1	8.998,2	1,0	1,0
15030	Landesförderung der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung	218.856,0	173.973,6	171.750,6	169.474,9	17,9	19,3
15031	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung	229.163,0	216.224,9	210.579,4	175.307,8	22,0	19,9
15033	Landesinstitut für Qualifizierung	1.633,0	1.876,9	1.639,3	1.629,8	0,2	0,2
15050	Technologie- und Innovationsprogramm (TIP)	14.773,0	47.689,1	41.756,6	40.267,6	4,4	4,6
15080	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	1.120,0	1.171,9	1.260,6	1.218,8	0,1	0,1
15081	Landeszentrale für politische Bildung	6.592,0	7.343,0	5.875,0	5.875,0	0,6	0,7
15110	Staatl. Ämter für Arbeitsschutz	39.511,0	42.130,7	40.354,5	37.791,1	4,2	4,3
15120	Landesanstalt für Arbeitsschutz	14.326,0	15.858,8	16.469,7	16.891,4	1,7	1,9
15300	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes NRW	157.888,0	160.565,7	142.946,6	129.363,3	14,9	14,7
15310	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes NRW, NRW EU Ziel 2 Programm	108.077,0	225.600,0	254.650,0	231.382,0	26,6	26,3
15400	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	6.730,0	7.091,6	5.977,1	6.298,0	0,6	0,7
15410	Landesbetrieb Materialprüfungsamt NRW	50,0	316,7	116,6	133,2	0,0	0,0
15900	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten	22.547,0	23.573,3	22.686,8	23.075,4	2,4	2,6
	nachrichtlich : Globale Minderausgabe	-17.090,0	-74.000,0				
Epl. 15	Gesamtsumme	843.475,0	817.012,6	957.480,1	879.609,0	100,0	100,0

Kapitel 15 010

Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel des Ministers und der Staatssekretäre veranschlagt.

Kapitel: 15 010 Titel/Titelgruppe: 526 01

Zweckbestimmung: Sachverständige

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
445	Ansatz: 404 VE: 95	Ansatz: 405 VE: 47,5	Ansatz: 417 VE: 47,5

Bei diesem Titel sind neben den Ausgaben für Rechtsberatung, ärztliche Gutachten und Sachverständige im wesentlichen die Mittel für querschnittsbezogene Forschungsaufgaben veranschlagt:

Grundlagenuntersuchungen

Inhalte von übergreifender und grundsätzlicher Bedeutung zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Wechselbeziehungen von Wirtschaft und Arbeit, Technologie und Qualifikation werden aufgegriffen und in Grundlagenuntersuchungen aufgearbeitet. So wird z.B. in der Untersuchung „Konjunkturbericht 2004“ die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens vergleichend mit der Entwicklung im Bund untersucht und Stärken und Schwächen der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstruktur herausgearbeitet. Die Zielsetzung von Grundlagenuntersuchungen ist es, konkrete Basisinformationen für passgenau aktuell zu formulierende Lösungen wie auch für zukünftige Modelle politischen Handelns der Ressorts zu erhalten.

Konzeptentwicklung

Im Rahmen strategischer Aufgabenplanung für das MWA ist es erforderlich, u.a. Konzepte zu erarbeiten, die geeignet sind, die Instrumente der Wirtschafts-, Arbeits-, Qualifizierungs- und Technologiepolitik zu bündeln und Ressourcen effektiv einzusetzen. Hierzu werden abteilungsübergreifend Entwürfe für eine Neuausrichtung der Handlungsschwerpunkte und Handlungsinstrumente erarbeitet. Beispiel ist hier die Erarbeitung von Konzepten zur Nutzung der Chancen der Osterweiterung für die NRW-Wirtschaft.

Projektbegleitung

Die Implementierung von Gesetzen und Handlungsinstrumenten zur Wirtschafts-, Arbeits-, Qualifizierungs- und Technologiepolitik, aber auch Projekte, die verschiedene Arbeitsbereiche des MWA mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergien verknüpfen, erfordern die Beobachtung und Überprüfung ihrer Wirkungen. Beispielhaft hierfür ist die Überprüfung des Tarifreuegesetzes NRW.

Kapitel: 15 010 Titel/Titelgruppe: 526 40

Zweckbestimmung: Weiterentwicklung der Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements,
Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
55	Ansatz: 273 VE: 83	Ansatz: 273 VE: 41,5	Ansatz: 273 VE: 41,5

Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft. Dieser Tatbestand ist bekannt, ebenso die Pluralität der Erscheinungsformen des Engagements. Unbestritten, zugleich jedoch selten wahrgenommen, sind die positiven Effekte, die sich aus dem freiwilligen Engagement von Unternehmen für die Gesellschaft ergeben - wiewohl freiwillige Engagement von Unternehmen, Corporate Citizenship, beinahe in jedem gesellschaftlichen Zusammenhang vorhanden ist. Die weiterführende Frage, ob und wie freiwilliges Engagement von Unternehmen vorwärts weisende Entwicklungen im Unternehmen selbst freisetzen können, bleibt demgegenüber noch weitgehend ausgeklammert.

Die im Jahr 2003 in Nordrhein-Westfalen angestoßenen Aktivitäten,

- der Kongress „Unternehmen und soziale Verantwortung“. Corporate Citizenship in NRW“,
- die Internetseite www.corporate-citizenship.nrw.de und
- erste Veröffentlichungen zum Thema,

haben dazu beigetragen, die öffentliche Wahrnehmung gesellschaftlicher Leistungen von Unternehmen zu verbessern und erste Impulse zur differenzierteren Betrachtung des Themas gesetzt.

Zutage getreten sind dabei durchaus wünschenswerte Effekte für die Wirtschaft in unterschiedlichster Ausprägung, z.B. Teamentwicklung in Umstrukturierungssituationen, verbesserter Kundennähe, alternative Wege der Personalrekrutierung- und Entwicklung, Akzeptanz- oder Imagevorteile.

Kapitel: 15 010 Titel/Titelgruppe: 526 40

Zweckbestimmung: Weiterentwicklung der Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements,
Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften

Fortsetzung

Auf dieser Grundlage gilt es weiterzuarbeiten und die weitere Verzahnung von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, von Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, unter anderem durch

- Identifizierung und Beschreibung von Innovationspotenzialen und win-win-Situationen im Zusammenhang mit dem freiwilligen gesellschaftlichen Engagement von Unternehmen,
- Identifizierung und Beschreibung von Möglichkeiten der Verankerung von Corporate Citizenship-Projekten im Unternehmen.
- Thematisierung der Rolle von Kooperationspartnern und Institutionen,
- Intensivierung der gesellschaftlichen Debatte und Initiierung von Aktivitäten im Handlungsfeld.

Die Schwerpunkte der Aktivitäten in den Jahren 2004 und 2005 werden auf das freiwillige Engagement von Unternehmen und das Arbeitnehmerengagement konzentriert.

Kapitel: 15 010	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
702	Ansatz: 1.482	Ansatz: 1.546	Ansatz: 1.546
	VE: 184	VE: 454	VE: 454

Nach Umsetzung des IT-Konzeptes in den zurückliegenden Jahren stellen sich für die Jahre 2004 und 2005 neue technische und konzeptionelle Herausforderungen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der IT-Strukturen und -angebote des MWA. Der Doppelhaushalt bietet dafür die erforderliche Planungssicherheit.

Die Haushaltsmittel werden für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- Konsolidierung der Client-Server-Infrastruktur des MWA
Die bestehende Client-Server-Infrastruktur wird auf den Stand der aktuellen Technik gehoben. Dabei werden Maßnahmen zur TCO-Reduzierung (z.B. Fernwartbarkeit) getroffen. Die im Jahr 2003 begonnene Konzept- und Testphase wird in den Produktivbetrieb überführt. Dafür sind Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software in größerem Umfang erforderlich, die über die Jahre 2004 und 2005 verteilt werden.
- Optimierung der Support-Strukturen im MWA
Die durch die Neuressortierung entstandene komplexe Supportstruktur soll vereinheitlicht und mit Hilfe externer Unterstützung des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik zukunftsfest und variabel gestaltet werden. Dazu bietet die konsolidierte Client-Server-Struktur erweiterte Möglichkeiten.
- Umsetzung der eGovernment-Verfahren des MWA
Bis zum Jahr 2005 wird die Realisierung von eGovernment-Verfahren wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung in NRW sein. Aufbauend auf dem bereits bestehenden umfangreichen Informationsangebot der Landesverwaltung im Internet wurden von einem externen Dienstleister im Auftrag des IM die wesentlichen

Kapitel: 15 010

Titel/Titelgruppe: 60

Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Fortsetzung

internetfähigen Dienstleistungen, die dem Bürger und der Wirtschaft die vollständige Abwicklung eines Vorgangs über das Internet ermöglichen, ermittelt.

16 der insgesamt 92 wesentlichen und internetfähigen Fachverfahren sind dem MWA zuzuordnen. Diese Verfahren sollen so weit wie möglich umgesetzt werden.

- Wissensmanagement

Grundlage eines effizienten Wissensmanagements ist die Einführung eines umfassenden Dokumentenmanagementsystems (DMS). Zu den Kernfunktionalität eines solchen Anwendungssystems gehört die Fähigkeit, Dokumente zur richtigen Zeit am richtigen Ort potentiellen Nutzern im MWA zur Verfügung zu stellen.

Auf der Basis einer in 2003 erfolgten Ausschreibung mehrere Ressorts soll in 2004 mit einer Einführung eines DMS im MWA begonnen werden.

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind hier die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für den Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Kommission veranschlagt.

Kapitel: 15 020 Titel/Titelgruppe: 60

Zweckbestimmung: Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
54	Ansatz: 200 VE: 110,5	180 Ansatz: 180 VE: 57	Ansatz: 180 VE: 57

Das landeseinheitliche Kassenverfahren HKR-TV ist zwischenzeitlich bei allen Dienststellen im Geschäftsbereich des MWA eingeführt worden.

Durch den mit einer Software-Firma abgeschlossenen Bezugsvertrag werden die technische Betreuung des Verfahrens sowie die Beratung und Schulung der Anwender abgedeckt.

Zur Zeit liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Einführung des HKR-Monitorings und den damit verbundenen Schulungen sowie der Einbindung von HKR-Daten in die Informationssysteme des MWA.

Im Jahr 2004 soll das durch FM entwickelte Mittelverteilungsverfahren (HKR-MV) eingesetzt werden. Kosten werden hier hauptsächlich für Schulungen entstehen.

Kapitel: 15 020 Titel/Titelgruppe: 62

Zweckbestimmung: Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im nachgeordneten Bereich

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
255	Ansatz: 230	Ansatz: 207	Ansatz: 207
	VE: 230	VE: 161	VE: 161

Nach § 7 Abs. 3 LHO einer Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung einzuführen. Hier durch soll eine stärkere Kostentransparenz erreicht werden.

Die bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 62 veranschlagten Barmittel sowie die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beratungsleistungen und Konzeptentwicklungen durch Externe.
- Beschaffung von ADV-Hard- und Software.
- Schulung der Bediensteten.

Bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz wird auf der Grundlage eines durch einen externen Berater erstellten Konzepts bereits seit Anfang 2003 ein Echtbetrieb erprobt.

Kapitel: 15 020

Titelgruppe: 90

Zweckbestimmung: Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Kommission

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
8	Ansatz: 37,5 VE:	Ansatz: 30 VE:	Ansatz: 30 VE:

Expertenaustausche und Workshops zu einzelnen europapolitischen Themenfeldern (z. B. EU-Verfassung, wirtschaftspolitische Koordinierung, Methode der offenen Koordinierung) sollen unterstützt werden. Hierzu zählen Leitungsklausuren, Konferenzen, Fachtagungen, Besprechungen und die europapolitische Länderabstimmung (z. B. in der Länderarbeitsgruppe „Europäische Arbeits- und Sozialpolitik“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz).

Fortgeführt wird die Dialogreihe Niederlande/Flandern/NRW zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Niederlandestudien an der Westfälische Wilhelms Universität Münster mit Themenbereichen wie z. B. Industriepolitik.

Kapitel 15 030

Landesförderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung

Arbeitspolitik:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes und Investitionsförderungen für Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und berufliche Trainingszentren.

Darüber hinaus sind Mittel für die Förderung von der G.I.B. und der TBS veranschlagt.

Weiterhin sind die veranschlagten Mittel nur noch für die Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen der Programme "Soziale Wirtschaftsbetriebe (Titelgruppe 73) und innovative Arbeitszeitgestaltung (Titelgruppe 66) bestimmt.

**Die nachfolgenden Teilbereiche waren bis zum Haushaltsjahr 2003 im
Kapitel 15 032 etatisiert.**

Allgemeine Weiterbildung

Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW für die Volkshochschulen und Zuschüsse für die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sowie ergänzende Förderungen der Weiterbildung geleistet. Eine Zusammenstellung der insgesamt im Landeshaushalt zur Förderung der Weiterbildung veranschlagten Haushaltsmittel enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 15.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Gefördert werden der Bau und die Ausstattung von über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie beruflichen Weiterbildungsstätten (Investitionsförderung).

Darüber hinaus dienen die veranschlagten Mittel nur noch der Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen; neue Förderungen ab 2004 erfolgen ausschließlich aus Kapitel 15 031 (überbetriebliche Ausbildung, Ausbildungskonsens und Stützpunktprogramm).

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 686 10

Zweckbestimmung: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
1.556	Ansatz: 1.520 VE: 0	Ansatz: 1.211 VE: 0	Ansatz: 899 VE: 0

Die G.I.B. –Landesberatungsgesellschaft bietet Beratungen, Fortbildungen und Informationen für erwerbswirtschaftliche Existenzgründungen und Betriebe sowie öffentlich finanzierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, die die beruflichen Chancen für von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbessern und einen Beitrag zum strukturellen Wandel leisten.

Das Dienstleistungsspektrum der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) umfasst: im Rahmen Weiterentwicklung und Umsetzung der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes.

1. Veröffentlichungen (Einschließlich Beiträge zu Veröffentlichungen Dritter)
2. Veranstaltungen (Einschließlich Info- und Fortbildungsveranstaltungen, Koordinations- und Erfahrungsaustauschtreffen etc. und Beiträge zu Veranstaltungen Dritter)
3. Beratung zur regionalen Politikgestaltung
4. Entwicklung von Vorhaben (Einschließlich Konzeptentwicklung, Beratung, Gutachten und Steuerung von Vorhaben)
5. Programmentwicklung für das Land (Einschließlich Beschaffung und Bearbeitung von Controllingdaten, Controllingberichte, Unterstützung programmbegleitender Gremien)

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 686 10

Zweckbestimmung: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Fortsetzung

Die vorgesehene Verringerung des Landeszuschusses bedingt eine Reduzierung des Personalbestandes und eine strukturelle Neuorientierung. Insbesondere werden die Arbeitsfelder der G. I. B. auf einige zentrale Schwerpunkte konzentriert werden müssen. Darüber hinausgehende Dienstleistungen und Produkte können den Kunden und Auftraggebern im Rahmen von gesonderten Projekten gegen Kostenerstattungen weiterhin angeboten werden.

Eine schnelle Neuorganisation der internen Strukturen und der Arbeitsbereiche wird trotz der reduzierten Landeszuschüsse dazu führen, die Leistungsfähigkeit der G. I. B. zu erhalten.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 686 20

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen – e. V., Oberhausen (TBS)

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
2.590	Ansatz: 2.556 VE: 0	Ansatz: 2.045 VE: 0	Ansatz: 1.508 VE: 0

Strukturwandel, technologische Entwicklungen, Rationalisierungsprozesse und innerbetriebliche Reorganisationsprozesse wirken sich in allen Branchen und Regionen in NRW nachhaltig auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus. Die TBS unterstützt die betroffenen Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen darin, ihr vorhandenes Wissen für die betrieblichen Prozesse und damit für den Erhalt und den Zuwachs an Arbeitsplätzen nutzbar zu machen und ihre Interessen in die Gestaltung der Prozesse einzubringen.

Anstelle einer reaktiven Mitbestimmung, die den Strukturwandel und notwendige technologische Entwicklungsprozesse in den Unternehmen behindert, kann durch die Beratung der TBS für die Betriebs- und Personalräte der Prozess einer kooperativen Modernisierung treten. Notwendige Reorganisations- und Strukturanpassungsvorhaben können somit rechtzeitig und zielgerichtet eingeleitet werden.

Die TBS berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertreter, Vertrauensleute, interessierte Beschäftigte sowie ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften in den Themenfeldern „Arbeit und EDV, betriebliche Umgestaltung und Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Sie führt betriebliche Beratungen durch, veranstaltet Seminare und Tagungen und informiert im Kontext arbeitsorientierter Landesprogramme.

Die vorgesehene Verringerung des Landeszuschusses führt zu einer Reduzierung des Personalbestandes und einer Konzentration der Standorte.

Eine schnelle Neuorganisation der Strukturen und der Aufgabenbereiche wird trotz der reduzierten Landeszuschüsse dazu führen, die Leistungsfähigkeit der Einrichtung zu erhalten.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 686 30

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
259	Ansatz: 244 VE: 0	Ansatz: 195 VE: 0	Ansatz: 147 VE: 0

Der Zuschuss für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten der „Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung“ (REVAG).

Wesentliches Ziel der Arbeit der REVAG ist die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umfeld des Steinkohlebergbaus. Dazu führt sie Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch.

Jährlich nehmen an rd. 220 Kursen und Projekten rd. 7.400 Personen teil. Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen beziehen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung, Gesundheit und Ernährung.

Der Ansatz 2003 wird durch die RAG mit rd. 56 % refinanziert. Dadurch setzt das Land rd. 107 TEUR ein. Durch die Reduzierungen in den Jahren 2004 und 2005 vermindert sich der RAG-Anteil entsprechend. Der NRW-Anteil beträgt 2004 rd. 86 TEUR und 2005 rd. 65 TEUR.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 686 40

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
0	Ansatz: 77 VE: 0	Ansatz: 49 VE: 0	Ansatz: 49 VE: 0

Das Land bringt sich auch weiterhin auf der Grundlage der vereinbarten Mittel auf der Messe Reha-Care aktiv durch den Gemeinschaftsstand „Behinderte im Beruf“.

Das Land NRW hat arbeitsmarkt- und behindertenpolitisch ein besonderes hohes Interesse daran, auf der jährlich stattfindenden Messe vertreten zu sein.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 686 50

Zweckbestimmung: Förderungen im Aufgabenbereich des Adolf-Grimme-Instituts in Marl

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
514	Ansatz: 514 VE: 0	Ansatz: 412 VE: 0	Ansatz: 309 VE: 0

Im Rahmen der vielfältigen Maßnahmen, NRW als einen herausragenden europäischen Standort für Medienkompetenz, Medien und IT-Qualifizierung zur profilieren, fördert das Land das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl.

Gesellschafter des Instituts sind:

- a) der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., Bonn
- b) die Landesanstalt für Rundfunk NRW, Düsseldorf
- c) der Westdeutsche Rundfunk, Köln
- d) das Zweite Deutsche Fernsehen, Mainz
- e) die Stadt Marl

Die Gesellschaft fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen – unabhängig von deren Trägerschaft – seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 698 20

Zweckbestimmung: Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
50.494	Ansatz: 53.689 VE: 0	Ansatz: 53.104 VE: 0	Ansatz: 53.160 VE: 0

Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus (einschl. des Braunkohlentagebaus), die aufgrund von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen aus ihrer Beschäftigung im Steinkohlenbergbau bzw. Braunkohlentagebau ausscheiden müssen, erhalten nach den "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Oktober 1994" ein "Anpassungsgeld". Hierdurch wird die Übergangszeit bis zum Anspruch auf die Knappschaftsausgleichsleistungen überbrückt.

Nach der bisherigen Anpassungsgeldregelung wurden die Leistungen für Entlassungen bis zum 31.12.1999 gewährt. Die Aufwendungen werden dabei zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Im Rahmen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997 haben die Bundesregierung und die Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Saarland vereinbart, die Anpassungsgeldregelung bis zum 31.12.2005 zu verlängern. Die Landesregierung hat am 15. Juni 1999 der geänderten Fassung der "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus" sowie der Vorschaltvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung zugestimmt.

Mit dieser Regelung können voraussichtlich mehr als 19.000 Bergleute in den vorzeitigen Ruhestand gehen.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 60

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR		Ansätze 2004 TEUR		Ansätze 2005 TEUR	
15.686	Ansatz:	12.451	Ansatz:	9.969	Ansatz:	9.009
	VE:	9.961	VE:	6.972	VE:	6.972

Bau und Ausstattung von über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten handwerklicher, industrieller und sonstiger Träger in NRW

Das Ziel der Förderung besteht in der Schaffung eines flächendeckenden Netzes über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten. Um die qualitativ hochstehende Berufsausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen auch künftig gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Einrichtungen erneuert und ständig an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

An der Förderung der Projekte beteiligt sich neben dem Land auch der Bund.

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Handwerk sowie in Industrie und Handel (hier nur Abwicklung)

Kleine und mittlere Unternehmen können Teile der ihnen nach der Ausbildungsordnung obliegenden Aufgaben häufig nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen erfüllen. Die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge übernehmen daher folgende Funktionen:

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität.
- Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von bestimmten Ausbildungsaufgaben sowie
- Unterstützung und Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit.

In den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen zur Finanzierung bereits laufender überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge im Handwerk sowie in Industrie und Handel werden – soweit es sich um Landesmittel handelt - aus diesem Kapitel finanziert. Die Förderung neuer überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2004 ausschließlich aus Kapitel 15 031. An der Finanzierung der Fachstufenlehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk beteiligt sich neben dem Land NRW auch der Bund.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (Abwicklung)

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
17.942	Ansatz: 13.989 VE: 11.191	Ansatz: 6.644 VE: 0	Ansatz: 6.644 VE: 0

Sonderausbildungsstätten / Stützpunkte

Das Programm befindet sich in der Abwicklung; es werden nur noch bereits bewilligte Maßnahmen ausfinanziert.

Betrieb und Schule (BUS)

Das Programm "BUS" wird fortgeführt und zukünftig aus Kapitel 15 031 Tgr. 79/80 finanziert (s. Erläuterungen dort). Gleichzeitig erfolgt eine Ausweitung des Programms um die Jugendlichen aufzunehmen, die bisher im vergleichbar konzipierten Programm "Beruf und Träger" (BUT) gefördert wurden.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Berufsbildung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
1.162	Ansatz: 1.147 VE: 557	Ansatz: 650 VE: 390	Ansatz: 650 VE: 390

Veranschlagt ist die Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes.

Zu den besonderen Personengruppen gehören arbeitslose Jugendliche und arbeitslose beziehungsweise von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer. Diese Personen benötigen eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Ausbildungsförderung beziehungsweise Weiterqualifizierung, um am ersten Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen zu können.

Förderfähig sind Bauinvestitionen (Neu-/Um-/Erweiterungsbauten) sowie Ausstattungsinvestitionen (Erst- und Ergänzungsausstattung) und – in Ausnahmefällen – auch der Erwerb von Gebäuden.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden die Mittel zur Realisierung von zwei bedeutenden Großprojekten in Dortmund und Oberhausen sowie für die Förderung von Berufsbildungsstätten in Bocholt und Iserlohn eingesetzt.

Mit der Absenkung der Fördermittel ist eine Streckung der Bezuschussung arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Vorhaben verbunden.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 69

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
5.285	Ansatz: 1.924 VE: 1.539	Ansatz: 2.752 VE: 1.428	Ansatz: 3.168 VE: 1.428

Weiterbildungsinitiative NRW

Der immer schneller fortschreitende technologische Wandel bedingt die permanente Aktualisierung des vorhandenen Wissens. Durch die Weiterbildungsinitiative NRW soll diese Notwendigkeit im Bewusstsein der Beschäftigten und der Unternehmen, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), verankert werden. Ziele sind u.a. die

- Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen (KMU) und Beschäftigten zu steigern,
- Darstellung des Nutzens und des Gebrauchswerts von Weiterbildung,
- Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt verbessern über Information und Beratung,
- Stärkung des Betriebes als Lernort,
- Vernetzung der Unternehmen mit Weiterbildungsträgern fördern und
- Dokumentation von formellen und informellen Kompetenzen.

Bau und Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten

Damit Weiterbildung auf einem hohen Niveau möglich ist, werden Projekte gefördert, die der Erneuerung und der qualitativen Verbesserung der Ausstattung von überbetrieblichen Weiterbildungsstätten dienen. An der Finanzierung dieser Projekte ist der Bund beteiligt.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 78

Zweckbestimmung: Für die Förderung abschlussbezogener Lehrgänge im Medienverbund (Webkolleg)

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
268	Ansatz: 358 VE: 0	Ansatz: 449 VE: 0	Ansatz: 449 VE: 0

Das WebKolleg NRW wird als Nachfolgemodell des bis Juli 2002 durchgeführten Telekolleg II aufgebaut und erprobt. Die Aufbauphase wird Ende 2005 abgeschlossen sein. Es handelt sich um ein online-gestütztes multimediales Weiterbildungsangebot, das vom Land NRW zusammen mit den im Gesellschaftervertrag genannten Partnern (WDR, Gewerkschaften, Wirtschaft, Volkshochschulverband, Städtetag) betrieben wird. Es eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu webbasierten Weiterbildungsangeboten (e-learning contents). In seinem modularen Aufbau umfasst es die allgemeine, berufliche und politische Bildung und stellt gleichzeitig einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz dar. Diese Angebote umfassen im Endausbau Zertifizierungen und schulische Abschlüsse.

Die Partner bringen eigene Sach- und Personalleistungen ein. Eine unmittelbare finanzielle Beteiligung der Partner erfolgt nicht

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Berufsbildungswerke	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
1.418	Ansatz: 890	Ansatz: 890	Ansatz: 890
	VE: 412	VE: 288	VE: 288

Durch die Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln zwecks Förderung von Investitionen für Berufsbildungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung jugendlicher Behinderter), Berufsförderungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) und Berufliche Trainingszentren (Einrichtungen zur Stabilisierung und Qualifizierung psychisch Behinderter) wird ein Netz von qualitativ geeigneten und quantitativ ausreichenden Rehabilitationsstätten geschaffen. Die Förderung sichert auch die zeitgemäße Ausstattung dieser Einrichtungen (technischer Modernisierungsbedarf).

Förderfähig sind Bau- und Ausstattungsinvestitionen.

Im Jahre 2002 sind zwei Bauvorhaben zur grundlegenden Modernisierung der Berufsförderungswerke Dortmund und Oberhausen mit Landesmitteln in Höhe von rd. 2.5 Mio. Euro gefördert worden, die Gesamtinvestitionen von 54,2 Mio. Euro bewirkten.

Mit den Fördermitteln kann die Bezuschussung bedarfsgerechter Vorhaben fortgesetzt werden.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 85

Zweckbestimmung: Werkstätten für behinderte Menschen

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
6.576	Ansatz: 6.030 VE: 3.247	Ansatz: 5.052 VE: 3.247	Ansatz: 5.052 VE: 3.247

Die Landesregierung hat den Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes an Werkstätten für behinderte Menschen seit 1966 konsequent gefördert. In NRW bestehen 104 anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen mit 52.453 Plätzen (Stand: 31.12.2002).

Durch die gemeinsame Förderung von Bau- und Ausstattungsvorhaben in Werkstätten für behinderte Menschen durch das Land, die Integrationsämter bei den Landschaftsverbänden, den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziales, das Landesarbeitsamt NRW sowie durch Eigenmittel der Träger konnten seit 1990 in NRW 19.753 neue Plätze geschaffen werden.

Entsprechend ihrer Zielsetzung in der Behindertenpolitik hat die Landesregierung im Jahr 2002 insgesamt 11 Bauvorhaben von Werkstätten für behinderte Menschen in Moers, Köln, Kempen, Velbert, Eschweiler, Neuss, Gelsenkirchen, Dortmund, Hamm, Lemgo und Bottrop mit Zuschüssen von rd.4.7 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich stellte das Land 2002 für Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen rd. 0,6 Mio. Euro bereit.

Mit den verfügbaren Landesmitteln wird die Landesregierung im Jahr 2004 und 2005 die Förderung von Bau- und Ausstattungsvorhaben fortsetzen. Durch die Ansatzkürzung müssen die Fördervorhaben zeitlich gestreckt werden

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 95

Zweckbestimmung: Förderung der Innovation der Weiterbildung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
235	Ansatz: 384 VE: 0	Ansatz: 270 VE: 0	Ansatz: 260 VE: 0

Gefördert werden Projekte der Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung, mit denen ein nachhaltiger Beitrag zur Modernisierung der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen geleistet wird.

Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Bildungsbeteiligung an arbeitsweltlichen und gesellschaftlich relevanten Angeboten durch eine regionale und fachliche Kooperation von allgemeiner, beruflicher und politischer Weiterbildung unter Einbeziehung von Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft. Im Vordergrund stehen Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Bevölkerungsgruppen, die bisher zu den Angeboten keinen oder nur schwer Zugang finden.

Um den Transfer der Ergebnisse zu gewährleisten, stellen die Träger die Produkte im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs in den Regionalkonferenzen vor.

Förderungsfähig sind Sachkosten (ohne Investitionen) und projektbezogene Personalkosten einschließlich der auf die Präsentation und Dokumentation im Wirksamkeitsdialog entfallenden Kosten. Personalkosten aus Stellen, die nach dem Weiterbildungsgesetz oder institutionell gefördert werden, sind ausgeschlossen.

Das Landesinstitut für Qualifizierung begleitet die Projekte fachlich und fördert die Implementierung in der Weiterbildungslandschaft.

Zielgruppen der Förderung sind KMU, ihre Führungskräfte sowie Beschäftigte, die sich bisher nicht aktiv weitergebildet haben oder kaum von Weiterbildungsangeboten erreicht wurden.

Um innovative Weiterbildungskonzepte für diese Zielgruppe zu erreichen, werden vorrangig Projekte gefördert, die Beschäftigte und Unternehmen für mehr Weiterbildung aktivieren, die Zusammenarbeit aller Weiterbildungsbeteiligten verbessern und die Erstellung, Erprobung und Verbreitung von geeigneten Weiterbildungskonzepten zum Ziel haben.

Kapitel 15 031

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung

Die Reform der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene hat auch auf Landesebene Auswirkungen, die eine Neuorientierung im Feld der Arbeitspolitik erfordern. Diese Neuorientierung erfolgt vor dem Hintergrund, dass es Doppelangebote und Doppelstrukturen auf Landes- und Bundesebene zukünftig nicht mehr geben soll.

Die Neukonzeption der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik basiert demnach auf folgenden Säulen:

- Entwicklung und Sicherstellung von Beschäftigungsfähigkeit im erwerbsbiografischen Verlauf
- Strukturbezogene Arbeitspolitik (Flankierung von regionalen und sektoralen Umstrukturierungsprozessen)
- Berufliche Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes: Jugendliche, Behinderte, Ältere Arbeitnehmer
- Weiterentwicklung des Regionalisierungsansatzes

Im Mittelpunkt der aktiven Arbeitspolitik stehen ganz entscheidend die Erhaltung und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit in einer sich verändernden Arbeits- und Berufswelt. Die Förderung von Einzelpersonen sowie entsprechende organisations- und systemverbessernde Ansätze werden auf dieses Ziel ausgerichtet. Deshalb ist eine klare Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt und an zukünftigen Tätigkeits- und Qualifikationsprofilen ebenso erforderlich wie eine enge Verzahnung mit den Anforderungen der Betriebe an fachliche, soziale und personale Kompetenzen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird sich an der Umsetzung spezifischer arbeitspolitischer Aktivitäten des Landes beteiligen. Die Kofinanzierung wird zu Teilen vom Land, den Kommunen und Privaten aufgebracht. Im Jahr 2004 beteiligt sich das Land mit 100,3 Mio € an der Kofinanzierung, in 2005 reduziert sich dieser Betrag auf 65 Mio €.

Dies macht es notwendig, dass Dritte (z.B. Betriebe) in grösserem Umfang Kofinanzierungsmittel einbringen.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in NRW liegt beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Kapitel: 15 031 Titel/Titelgruppe: 61 / 62

Zweckbestimmung: Ziel 2 Programm TGr. 61: Landesanteil / TGr. 62 EU-Anteil

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
<u>TG 61:</u>			
9.947	Ansatz: 10.011	Ansatz: 4.920	Ansatz: 3.459
	VE: 12.009	VE: 3.000	VE: 3.000
<u>TG 62:</u>			
20.896	Ansatz: 18.764	Ansatz: 18.764	Ansatz: 18.765
	VE: 15.011	VE: 15.012	VE: 15.012

Das neue Ziel 2 NRW umfasst den Zeitraum 2002 – 2006.

Gefördert werden sollen Maßnahmen zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung der im Rahmen des Operationellen Programms von Ziel 2 vorgesehenen Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen. Insbesondere in den Kohleregionen sind präventive Maßnahmen der Qualifizierung von Beschäftigten erforderlich, die absehbar ihren Arbeitsplatz durch den erheblichen Arbeitsplatzabbau im Bergbau, aber auch in der Zulieferindustrie, verlieren werden. Weitere Zechenschließungen sind angekündigt (Lohberg in Dinslaken). Die Bergbauzulieferer haben aufgrund des Rückganges der Kohleförderung ebenfalls Personalanpassungen angekündigt. Außerdem muss der Strukturwandel durch andere beschäftigungspolitische Instrumente der Arbeitsmarktpolitik - wie in der Vergangenheit - weiterhin nachhaltig unterstützt werden. In den Fördergebieten ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor besonders hoch. In fast allen Städten und Kreisen der Ziel-2-Gebiete liegt die Arbeitslosenquote teilweise erheblich über dem Durchschnitt in NRW (bis zu 18 %).

Die Mittel dienen beispielsweise zur Förderung der Qualifizierung von Bergleuten.

Rund 5.000 Teilnehmer haben bisher mit Erfolg teilgenommen, fast 80 % haben auf diesem Wege einen neuen Arbeitsplatz außerhalb des Bergbaus gefunden. Durch das Programm müssen auch zukünftig die in diesem Zusammenhang anfallenden Qualifizierungskosten bezuschusst werden, da der Arbeitsplatzabbau fortgesetzt wird.

Kapitel: 15 031 Titel/Titelgruppe: 61 / 62

Zweckbestimmung: Ziel 2 Programm TGr. 61: Landesanteil / TGr. 62 EU-Anteil

Fortsetzung

Darüber hinaus sollen insbesondere integrierte Projekte gefördert werden, in denen Arbeitslose sowohl beschäftigt als auch qualifiziert werden. Bei diesen Projekten handelt es sich um kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Der Beschäftigungsteil wird in der Regel durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Rahmen einer Allgemeinen Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung (ABM) finanziert. Die Förderung des Qualifizierungsteils erfolgt aus Landes- und ESF-Mitteln. Das Land NRW verfügt über langjährige Erfahrungen in der Beteiligung von Arbeitslosen an der Erstellung und Entwicklung von Infrastrukturen. Diese Beteiligung erfolgte in der Vergangenheit beispielsweise beim Abbau von Industrieanlagen ehemaligen Industrieflächen. Ferner beim Bau von Radwegen und regionalen Grünzügen zur Förderung der touristischen Infrastruktur im Ruhrgebiet.

An derartigen Projekten gibt es nach wie vor großen Bedarf. Es ist beabsichtigt, aufgrund der geänderten Prioritäten der BA hier durch das Land einen deutlichen Schwerpunkt zu setzen.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 71 / 72
Zweckbestimmung: Maßnahmen der Zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen Ziel 3 . TGr. 71: Landesanteil / TGr. 72 EU-Anteil	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
<u>TG 71:</u>			
63.496	Ansatz: 67.604	Ansatz: 52.904	Ansatz: 19.975
	VE: 53.416	VE: 25.773	VE: 46.818
<u>TG 72:</u>			
134.825	Ansatz: 74.446	Ansatz: 61.420	Ansatz: 61.364
	VE: 59.516	VE: 62.457	VE: 78.397

Das neue Ziel 3 NRW umfasst den Zeitraum 2002 – 2006. Es deckt inhaltlich die bisherigen Programme und Ansätze der zielgruppenbezogenen und präventiven Arbeitsmarktpolitik des Landes ab.

Im Rahmen der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes können für eine Übergangsphase weiterhin Maßnahmen zur Heranführung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktlichen Zielgruppen wie Migranten/-innen und Behinderten umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird als Schwerpunkt künftiger Arbeitspolitik des Landes die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Entsprechend einem auch von der Europäischen Kommission verfolgten Leitziel geht es darum, dass die Beschäftigten den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen sind und bleiben.

Dabei stehen folgende Gestaltungsfelder im Vordergrund :

- Unterstützung der Betriebe bei der Förderung der Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten entsprechend dem Leitbild des lebensbegleitenden Lernens

Kapitel: 15 031 Titel/Titelgruppe: 71 / 72

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen Ziel 3 .
TGr. 71: Landesanteil / TGr. 72 EU-Anteil

Fortsetzung

- Unterstützung der Betriebe bei der Gestaltung ihrer Arbeitsorganisation und ihrer Arbeitszeitregelungen

- Beratung und Unterstützung, um die Gesundheitsbedingungen am Arbeitsplatz nachhaltig zu verbessern

Aus dem EU – Anteil werden ab 2004 auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation sowie das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) finanziert

Kapitel: 15 031 Titel/Titelgruppe: 73 / 74 Zweckbestimmung: Maßnahmen der Zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen Ziel 3 (neu) "Ausbildungskonsens NRW". TGr. 73: Landesanteil / TGr. 74: EU-Anteil

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
<u>TG 73:</u>	Ansatz: 0.000	Ansatz: 7.600	Ansatz: 13.589
0.000	VE: 0.000	VE: 14.100	VE: 14.100
<u>TG 74:</u>	Ansatz: 0.000	Ansatz: 5.734	Ansatz: 10.252
0.000	VE: 0.000	VE: 10.645	VE: 10.645

Der 1996 geschlossene "Ausbildungskonsens NRW" setzt sich aus den Partnern

- Kommunen,
- Wirtschaft,
- Gewerkschaften,
- Arbeitsverwaltung und
- Landesregierung

zusammen.

Grundlage ist das Versprechen, jedem jungen Menschen in NRW, der ausgebildet werden will und kann, einen qualifizierten Ausbildungsplatz anbieten zu können. Ergänzend hierzu werden auch Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung des Systems der dualen Ausbildung durchgeführt. Dies wird durch folgende Programme und Maßnahmen erreicht:

- Durchführung von Informationskampagnen,
- Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- Förderung von Ausbildungsverbänden,
- Förderung von Modellprojekten und Initiativen (z.B. Differenzierung, neue Berufe, Verhältnis Betrieb – Berufsschule, Abstimmung Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt, IT-Ausbildung, Dialog "Eltern-Schule-Wirtschaft"),
- Förderung von Informations-, Beratungs- und Akquisitionsmaßnahmen sowie

Kapitel: 15 031 Titel/Titelgruppe: 73 / 74

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen Ziel 3 (neu) "Ausbildungskonsens NRW".

TGr. 73: Landesanteil / TGr. 74: EU-Anteil

Fortsetzung

- Evaluierung von Maßnahmen, Fachveranstaltungen

Ab dem Haushaltsjahr 2003 wird der Ausbildungskonsens NRW in die Kofinanzierung des ESF Ziel 3 Programms einbezogen. Dadurch wird das bisherige Förderniveau auch zukünftig gewährleistet.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 75 / 76
Zweckbestimmung: Maßnahmen der Zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen Ziel 3 (neu) Initiative "Jugend in Arbeit plus"	
TGr.: 75 Landesanteil / TGr.: 76 EU-Anteil	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
TG: 75			
0.000	Ansatz: 4.400	Ansatz: 16.240	Ansatz: 14.140
	VE: 9.100	VE: 14.140	VE: 0.000
TG: 76			
0.000	Ansatz: 4.400	Ansatz: 12.240	Ansatz: 10.660
	VE: 6.800	VE: 10.660	VE: 0.000

Die Initiative „Jugend in Arbeit plus“ trägt der schwierigen Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.

Sie soll die Integration dieser Zielgruppe in das Beschäftigungssystem durch die Förderung von mindestens einjährigen Arbeitsverhältnissen in Betrieben unterstützen.

Gefördert werden sollen Jugendliche unter 25 Jahren, die länger als 6 Monate keine Arbeit hatten, einer besonderen Ansprache bedürfen und die voraussichtlich nicht mehr für eine Ausbildung in Frage kommen.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen. Darüber hinaus wird ermöglicht, das Förderangebot für alle Jugendlichen, die der Initiative bis zum 31.07.2004 zugewiesen werden, aufrechtzuerhalten.

Ab 1.8.2004 wird die individuelle Beratung und die Vermittlung in Betriebe für jugendliche Arbeitslose durch die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 77 / 78
Zweckbestimmung: Maßnahmen der Zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen Ziel 3 (neu) "Arbeit statt Sozialhilfe"	
TGr.: 77 Landesanteil / TGr.: 78 EU-Anteil	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
<u>TG: 77</u>	Ansatz: 18.300	Ansatz: 9.900	Ansatz: 6.800
0.000	VE: 15.200	VE: 6.800	VE: 0.000
<u>TG: 78</u>	Ansatz: 18.300	Ansatz: 5.700	Ansatz: 5.200
0.000	VE: 11.400	VE: 5.200	VE: 0.000

Der Ausgabeansatz enthält einen Teilbetrag zur Finanzierung bereits bewilligter Maßnahmen .

Darüber hinaus wird das Land seine Förderangebote zur Integration arbeitsloser Sozialhilfeempfänger bis zum 31.7.04 fortführen , d.h. es können auch neue Integrationsmaßnahmen im Bereich beruflicher Orientierung bzw. Qualifizierung sowie betriebliche Praxisphasen für diese Zielgruppe bewilligt werden.

Ab 1.8.2004 wird die Förderung und Begleitung der beruflichen Integrationsprozesse dieser Personengruppe auf die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit übergehen.

Leersseite

Kapitel 15 033

Landesinstitut für Qualifizierung

Das am 01.04.2002 errichtete Landesinstitut für Qualifizierung setzt sich aus dem ehemaligen Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen, sowie der Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Soest, zusammen. Es ist beabsichtigt, in 2004 die beiden Institutsteile an dem gemeinsamen Standort Hagen zusammenzuführen.

Das Landesinstitut für Qualifizierung unterstützt das MWA durch die Vorbereitung und Erarbeitung von Planungsentwürfen zu zentralen Fragen der Aus- und Weiterbildung. Es sichert die Umsetzung der Konzeptionen in den Regionen durch Unterstützung der Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in die Aus- und Weiterbildungslandschaft.

Weiterhin werden Projekte im Auftrag anderer Ressorts durch eine Koordinierungsstelle bearbeitet.

Leerseite

Kapitel 15 050

Technologie- und Innovationsprogramm (TIP)

Im Kapitel 15 050 sind die Mittel für die Technologieförderung veranschlagt.

Das Fördervolumen beziffert sich insgesamt auf 41,7566 Mio € Ansatzmittel für das Jahr 2004 und 40,2676 für das Jahr 2005. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen (VE) von je 30 Mio €.

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, die Erschließung technischer Möglichkeiten zur Lösung künftiger Aufgaben unserer Gesellschaft zu unterstützen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Erschließung von neuen Handlungsfeldern in Hoch- und Querschnittstechnologien.

Durch die Bereitstellung von öffentlichen Fördermitteln sollen die Unternehmen in NRW im Innovationswettbewerb ertüchtigt werden, um sich auf besonders dynamischen und wachstumsstarken Innovations- und Technologiefeldern nachhaltig behaupten zu können.

Die Förderung der Patentinformationszentren wurde eingestellt, die Titelgruppe dient lediglich der Abwicklung.

Kapitel: 15 050 Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Technologie- und Innovationsprogramm NRW

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
35.395	Ansatz: 47.390 VE: 52.385	Ansatz: 41.757 VE: 30.000	Ansatz: 40.268 VE: 30.000

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Die Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

- Ausrichtung an den Stärken und Kompetenzen von Regionen und Branchen zum Aufbau sich selbsttragender innovativer Unternehmenscluster, die einen hohen Ansiedlungsanreiz für weitere KMU ausstrahlen.
- Umstellung der Förderung wo immer möglich auf wettbewerbliche Verfahren. Nur die besten Projekte sollen gefördert werden.
- Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft mit den Zielen,
- den Vernetzungsgrad zu erhöhen,
- neue Technologie- und Handlungsfelder und Projekte zu erschließen und damit
- den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen auf Wachstumsmärkten zu stärken.

Die Haushaltsmittel sind für folgende Branchen- und Innovationsbereiche vorgesehen:

Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnologien, Technologie im Handwerk, Technologien der Qualitätssicherung, Wasserwirtschaft, Innovative Managementsysteme, Neue Werkstoffe, Innovative Dienstleistungen, Produktionstechnologien, Maschinen- und Fahrzeugbau, Textil, Bekleidung.

Kapitel: 15 050 Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Technologie- und Innovationsprogramm NRW

Fortsetzung

Werkstofftechnologien, Stahl, Metalle, Glas, Keramik, Luft- und Raumfahrt, Bau, Steine und Erden, Holz, Möbel, Papier, Mikro- und Nanotechnologien, Elektrotechnik, Optik, Feinwerktechnik, Druckindustrie, flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung sowie wirtschaftsbezogene innovative Dienstleistungen für Logistik, Transfer, Wissenschaft/Wirtschaft, Technologie- und Innovationswettbewerbe, Gründer-, Innovations- und Technologiezentren.

Gegenstand der Förderung sind:

- Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung mit dem Ziel, durch Beratung technologische Hemmnisse abzubauen und neue Technologien in den Unternehmen einzuführen.
- Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, die die Umsetzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Grundlagenforschung in neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in die Unternehmen unterstützen.
- Technologieinitiativen, die im besonderen Landesinteresse liegende Handlungs- und Technologiefelder erschließen und als Moderator die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren unterstützen.
- Brancheninitiativen, die die notwendigen Veränderungen zur Modernisierung zukunftsfähiger Wirtschaftszweige anstoßen.
- Infrastrukturelle Einrichtungen, die Verfahrenslösungen bündeln oder Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien anbieten, die die KMU mangels Qualifikation bzw. Auslastung nicht beschaffen können.
- Unternehmensprojekte mit hohem Marktpotenzial und mit hoher Bedeutung für Innovation und Arbeitsplätzen als Schlüsselprojekte in den Kompetenzfeldern mit dem Ziel, ein neues marktfähiges Produkt, Verfahren, Dienstleistung (bis zum Prototyp) durch industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung zu erarbeiten.

Kapitel: 15 050 Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Technologie- und Innovationsprogramm NRW

Fortsetzung

- Produktionsanlagen für neu entwickelte innovative Produkte und Verfahren oder für die Errichtung eines technologieorientierten Betriebes.

Hervorzuhebende Beispiele strukturelevanter Technologie- und Innovationsförderung:

- Mit der Gründung der Life-Science-Agency GmbH wurden die Landesinitiativen des Life-Science-Bereiches (Landesinitiative Bio-Gen-Tec, Landesinitiative Health -Care e.V. und Medizin Technik Netzwerk e.V.) gebündelt und die erfolgreiche Aufbauarbeit dieser Initiativen fortgesetzt.
- Die Zukunftsinitiativen ZiTex und ZiMit haben sich als ein wirksames Instrument erwiesen, in gemeinsamer Anstrengung von Land, Verbänden und der IG-Metall die Lösung der entwicklungsentscheidenden Probleme der Textil- bzw. Möbelindustrie NRW zusammen mit den Unternehmen der Branchen in Angriff zu nehmen. Die Initiativen setzen auf den Ausbau der Stärken und die Netzwerkbildung des Textil- bzw. Möbelclusters NRW.
- Zur Erschließung innovativer Technologie- und Handlungsfelder im Bereich e - commerce und der e-government werden mit der Initiative "secure.it.nrw.2005" (elektronische Signatur) durch einen Innovationswettbewerb prämierte Projektideen gefördert.
- Mit der modellhaften Entwicklung einer "Modularen Anlage zur rückstandsoptimierten Stoffbehandlung (MARS ®) sind künftige Anforderungen an ein zentrale und gleichzeitig flexible Abfallverwertung zu erfüllen. Ein Konsortium aus mittelständischen Firmen und 2 Forschungseinrichtungen entwickelt damit ein "Nischenprodukt", das nicht nur von enormer infrastruktureller Bedeutung sein kann, sondern auch ein Produkt, das international stark nachgefragt wird.
- Das NRW-Autoportal www.nrw-auto.com ist die neue Informationsplattform für den NRW-Automobil-Cluster. Es enthält einen integrierten Firmenkatalog , eine Kooperations- und Technologiebörse, ein Expertenforum sowie weitere Hinweise auf News, Veranstaltungen usw.. Eine ähnliche Plattform für den Bereich Luft- und Raumfahrt in NRW wird derzeit aufgebaut.

Kapitel: 15 050 Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Technologie- und Innovationsprogramm NRW

Fortsetzung

- Durch die Unterstützung der Mikrotechnologie-Initiative IVAM, die Förderung von Technologieentwicklungen sowie durch die Bereitstellung der Infrastruktur, die für die Entwicklung junger High-Tech-Unternehmen erforderlich ist, wurde NRW mit Schwerpunkt in Dortmund zu einem auch international anerkannten Kompetenz- und Wirtschaftszentrum der Mikrosystemtechnik ausgebaut.

- Ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft leistet das Sonderprogramm "Innovationsbezogener Personaltransfer". KMU wird zur Lösung technologischer Problemstellungen im Unternehmen durch anteilige Finanzierung die Einstellung einer wissenschaftlichen Fachkraft ermöglicht. Dieses Programm wird vom dafür beliebigen Projektträger ZENIT GmbH, Mülheim, abgewickelt.

- Im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm 2002 - 2006 arbeiten Unternehmen und Hochschulen mit europäischen Partnern grenzüberschreitend zusammen, um neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, den Technologietransfer zu beschleunigen oder europäische Exzellenznetze aufzubauen. Die Europäische Union will kleine und mittlere Unternehmen stärker als bisher am Programm beteiligen. Damit diesen Unternehmen der Programmzugang oder die Mitwirkung in den grenzübergreifenden Netzen erleichtert wird, gewährt das Land NRW Finanzierungshilfen, z. B. zur Vorbereitung der Anträge, zur Partnersuche oder zur Beratung von Teilnehmern.

- Zur Optimierung der bereits flächendeckend aufgebauten Netze der innovationsbezogenen Infrastruktur sind noch Mittel für den Bereich der innovativen wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen / Maßnahmen für den qualitativen Ausbau des Netzes sowie für die Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, vorgesehen. Hier werden vor allem die Maßnahmen unterstützt, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen. Damit wird ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut.

Die Finanzhilfe wird in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt.

Leerseite

Kapitel 15 081

Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die politische Kultur im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern. Ihr Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Darüber hinaus will die Landeszentrale mit ihren Angeboten das Interesse und das Engagement für europäische und internationale Fragen stärken.

Die Landeszentrale wendet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Schulen und Hochschulen, an Bildungsbeauftragte in Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, kirchlichen Organisationen, an politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Durch ein breitgefächertes Angebot an Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Medien sollen Anregungen für deren bildungspolitische Arbeit gegeben werden. Die Landeszentrale unterhält auch spezifische Kooperationen mit besonderen Einrichtungen, z.B. Landeszentrum für Zuwanderung, Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen und verschiedenen Migrantenorganisationen.

Über diese Support-Funktion hinaus fördert die Landeszentrale mit Projektmitteln die politische Bildungsarbeit der Einrichtungen der politischen Bildung in der Trägerschaft der politischen Stiftungen und anderer freier Träger. Damit wird ein plurales Angebot an politischer Bildung erhalten und die Nachfrage sehr unterschiedlicher Zielgruppen abgedeckt.

Kapitel: 15 081 Titel/Titelgruppe: 534 10

Zweckbestimmung: Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
818	Ansatz: 1.356 VE: 111	Ansatz: 1.355 VE: 111	Ansatz: 1.355 VE: 111

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen, die Beschaffung und den Vertrieb von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln und der Internetarbeit veranschlagt.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung NRW gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für regionale, nationale, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit werden sein:

- Förderung der demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger des Landes.
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt
- Migration und Integration
- Förderung der Verständigung mit unseren Nachbarn (Niederlande, Polen)
- Deutschland und die Entwicklung Europas
- Medienkompetenz für die soziokulturelle Bildung
- Förderung von Landesbewusstsein und Landesgeschichte

Kapitel: 15 081 Titel/Titelgruppe: 684 10

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
2.339	Ansatz: 2.439 VE:	Ansatz: 1.829 VE:	Ansatz: 1.829 VE:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) und zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit der politischen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen.

Für die Verteilung der Zuwendungen wurde 1969 ein Verteilerschlüssel festgelegt, der 1991 aufgrund der Aufnahme der Heinrich-Böll-Stiftung in die Förderung verändert wurde.

Die Kürzungen bedingen eine Absenkung des Bildungsvolumens und höhere Teilnahmegebühren.

Es entfallen auf die:

Friedrich-Ebert-Stiftung	3 Teile
Konrad-Adenauer-Stiftung (2) und Karl-Arnold-Stiftung (1)	3 Teile
Friedrich-Naumann-Stiftung	1 Teil
Heinrich-Böll-Stiftung	1 Teil

Kapitel: 15 081 Titel/Titelgruppe: 684 20

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
3 108	Ansatz: 3 247 VE:	Ansatz: 2 435 VE:	Ansatz: 2 435 VE:

Die Landeszentrale gewährt Trägern von Einrichtungen, die als Bildungseinrichtung der politischen Weiterbildung anerkannt sind. Projektmittel zur Durchführung der politischen Bildungsarbeit (Teilnehmertage bzw. Unterrichtsstunden). Für besondere Projekte der politischen Bildungsarbeit aus ausgewählten Themenfeldern werden ebenfalls Mittel vergeben.

Die Kürzung kann durch eine Reduzierung der Zuwendungsempfänger aufgefangen werden. Sie bedingen Einsparungen bei den Zuwendungsempfängern im Personalbereich und im Bildungsvolumen. Die Erhöhung der Teilnahmegebühren ist nur im sozialverträglichem Umfang möglich.

Kapitel 15 110

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Die dem MWA nachgeordnete Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW umfasst die Dezernate 55 der Bezirksregierungen, die 12 Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA) und die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) als zentrale Dienstleistungseinrichtung. Aufgabe der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung ist die Überwachung des Gesundheitsschutzes in den Betrieben im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung des Arbeitsschutzsystems. Über die Überwachung von Vorschriften im Einzelfall hinaus, konzentriert sich ihre Tätigkeit vor allem darauf, Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt in NRW zu erkennen und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse gezielt und gebündelt in Form von Programmen den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben und Verwaltungen zu verbessern. Die regionalen, bezirksweiten und landesweiten Programme werden - soweit möglich und sinnvoll - unter Beteiligung von Kooperationspartnern durchgeführt. Über die Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung wird der Öffentlichkeit jährlich im „Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung“ Auskunft gegeben. Die Haushaltssituation des Landes Nordrhein – Westfalen verstärkt den Zwang auf die Arbeitsschutzverwaltung, ihre Verwaltungstätigkeit nicht nur unter den Gesichtspunkten der Effektivität und Effizienz, sondern auch unter Kostengesichtspunkten wahrzunehmen. Um die Kostendeckung der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben zu erhöhen, und zur Erwirtschaftung der kapitelbezogenen Globalen Minderausgabe wird eine Aufgaben- und Gebührentatbestandsüberprüfung durchgeführt.

Kapitel: 15 110	Titel/Titelgruppe: 525 01
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Arbeitsschutz	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
341	Ansatz: 468	Ansatz: 481	Ansatz: 500
	VE: 0	VE: 50	VE: 50

Zur Sicherung der Qualität der behördlichen Aufgabenwahrnehmung im Arbeitsschutz ist die Durchführung von gezielten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen unerlässlich. Der Bedarf ergibt sich zum einen aus den fachlichen Anforderungen in so hoch komplexen Aufgabenbereichen wie zum Beispiel

- der Anlagensicherheit,
- der Sicherheit in der Bio- und Gentechnik,
- dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor gefährlichen Stoffen,
- dem Strahlenschutz,
- der Arbeitspsychologie,
- der Arbeitsorganisation und
- der Arbeitsgestaltung.

Der Aus- und Fortbildung kommt auch im Hinblick auf die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes und der damit verbundenen Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht eine besondere Bedeutung zu. Die für die praktische Umsetzung des EU-Rechts erforderlichen fachlichen Kompetenzen werden in den Veranstaltungen vermittelt.

Darüber hinaus muss auch die Methodenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung weiter gestärkt werden, um den Anforderungen einer modernen Dienstleistungsverwaltung gerecht werden zu können. Auch im Rahmen landesweiter Programmarbeit müssen für die Projektgruppen zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Kapitel: 15 110 Titel/Titelgruppe: 525 01

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Arbeitsschutz

Fortsetzung

Bei der Durchführung der Veranstaltung hat sich die Kooperation mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Beteiligung externer Experten sehr bewährt. Dadurch können in den unterschiedlichen Fachgebieten arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, Maßnahmen und Lösungswege diskutiert und Umsetzungsprobleme angesprochen und gelöst werden. Die Veranstaltungen mit Externen stellen eine wichtige Ergänzung zu den „behördeninternen Veranstaltungen“ dar, da sie die Sichtweise der anderen am Arbeitsschutz Beteiligten vermitteln, den Horizont der Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltung erweitern und damit ihre Handlungs- und Entscheidungskompetenz fördern.

Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsschutzverwaltung enthalten immer auch Aspekte eines innerbehördlichen Erfahrungsaustauschs und fördern damit ein einheitlich abgestimmtes Handeln der Arbeitsschutzverwaltung. Die aus fachlicher und methodischer Sicht notwendigen Veranstaltungen werden speziell auf die Bedürfnisse der Arbeitsschutzverwaltung zugeschnitten und im Veranstaltungskalender der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Leersseite

Kapitel 15 120

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) ist eine Einrichtung des Landes, die dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unmittelbar nachgeordnet ist. In enger Zusammenarbeit mit den 12 Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz (StÄfA) als Ortsinstanz sowie den Dezernaten 55 der Bezirksregierungen (BR'en) als Mittelinstanz nimmt die LafA übergreifende und unterstützende Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung wahr.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind

- die Ermittlung von Problemschwerpunkten des Arbeitsschutzes,
- die landesweite Programmarbeit, auf erkannte Problemschwerpunkte zielend,
- Beratung der StÄfA und BR'en durch Fach- und Labordienste,
- Durchführung von rechtlich normierten Verfahren, wie Berufskrankheitenverfahren, Fachkunde-Anerkennungen, Ermächtigungsverfahren,
- Serviceleistungen für die Arbeitsschutzverwaltung.

Bei der Erkennung von Problemschwerpunkten kooperiert die LafA auch mit Partnern außerhalb der Arbeitsschutzverwaltung. Die vielschichtige und übergreifende Aufgabenstellung bedingt die verwaltungsinterne interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen, wie Ingenieurwissenschaften, Physik, Chemie, Medizin, Psychologie, Pädagogik u.a.

Leerseite

Kapitel 15 300

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands

Gründungsoffensive Go! und Mittelstands-Offensive move Titelgruppe 71

Inzwischen bewährte Bestandteile der Innovationspolitik sind das Gründungs-Netzwerk Go! und die Mittelstands-Offensive move. Ziel ist es, die Quantität und die Qualität von Unternehmensgründungen zu steigern und Selbständigkeit und unternehmerisches Handeln aufzuwerten, um so auch positive Wirkungen auf bestehende Unternehmen zu erzielen. Weitere Zielsetzung ist es, die Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen voranzutreiben und NRW zu einem Spitzenstandort für mittelständische Unternehmen weiterzuentwickeln. Beide Ansätze basieren auf Absprachen mit der NRW-Wirtschaft; der Go! liegt eine gemeinsame Erklärung von Landesregierung und den Institutionen der NRW-Wirtschaft zugrunde, move ist integraler Bestandteil des Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW (Titel 661 10)

Die 1998 gestartete Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und Deutscher Ausgleichsbank (DtA) soll den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen (Basel II) angepasst werden.

Der Mangel an Eigenkapital ist der größte Finanzierungsengpass bei der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb hat die Landesregierung in Ergänzung zu den bestehenden Risikokapitalfonds einen Beteiligungskapitalfonds im Ruhrgebiet und in den sonstigen strukturschwachen Gebieten NRWs aufgelegt (Kap. 15310, Titel 861 80 und 861 81). Bei Unternehmens- und Gründungsfinanzierung kann eine stille Kapitalbeteiligung bei zinsgünstigen Konditionen in Anspruch genommen werden. Mit diesem Modell wird dabei ein Förderinstrument erprobt, das auch nach Ende der Förderung im Jahre 2006 zur Anwendung kommen kann.

Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (Profis) – Titelgruppe 63

Zu den geplanten Förderschwerpunkten zählt die Unterstützung von Netzwerken, Kooperationen und Brancheninitiativen in den nicht von den regional ausgerichteten Förderprogrammen erreichten Regionen. Ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten soll dabei im wachstumsträchtigen Dienstleistungssektor liegen.

Meistergründungsprämie Titelgruppe 64

Die Meistergründungsprämie, die seit 1995 für Neugründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk bereitgestellt wird, ist ein erfolgreiches Mittel zur Förderung von mehr Selbständigkeit im Handwerk. Trotz notwendiger Einsparungen wird dieses Förderinstrument weitergeführt.

Euregionales Zentrum für Luftverkehr (Titel 883 10)

Hier werden Infrastrukturmaßnahmen gefördert, die das Euregionale Zentrum für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe in Weeze-Laarbruch betreffen.

Tourismus (Titelgruppe 97)

Die Neuausrichtung der NRW-Tourismuspolitik konzentriert sich auf die Anschubförderung profilbildender Kernkompetenzen in den 11 Tourismusregionen des Landes. Nachhaltige, Arbeitsplätze und Einkommen schaffende „Großprojekte“ sollen unter finanzieller Beteiligung der Regionen und der Wirtschaft realisiert werden.

Zu den geplanten Schwerpunkten der touristischen Förderung im Jahr 2004/2005 zählen insbesondere die Masterpläne Reiten im Münsterland, Seen und Wintersportarena Sauerland, das Projekt Rheinstieg, die Gesundheitsagentur NRW sowie die Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Eifel.

Kulturwirtschaft (Titelgruppe 97)

Förderschwerpunkte in den Bereichen Kulturwirtschaft und Design sind die Unterstützung von Existenzgründern, die Verbesserung der Information und Kommunikation in den verschiedenen Teilbranchen (Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Theatermarkt, Film- und Fernsehwirtschaft, Mode, Werbung und Design) die Verbesserung der Qualifizierung für Zukunftsmärkte der Kultur- und Designwirtschaft und die Förderung des Kulturexports.

Strukturpolitische Untersuchungen

Im Bereich der strukturpolitischen Maßnahmen sollen kleinere Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben werden.

Förderung der chemischen Infrastruktur in NRW (Titelgruppe 67)

Bau der Propylen-Pipeline zur Unterstützung des Chemieclusters an Emscher und Lippe. Auf Grund des integrierten Ansatzes der Strukturpolitik (u.a. Innovationsorientierung, Mittelstand, Arbeitsmarkt, Infrastruktur) werden kommunale Kompetenzfelder im Bereich von Innovationen und Mobilität nachhaltig unterstützt. Mittel des Ziel 2-Programms, der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie reine Landesmittel werden im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gemeinsam eingesetzt, um arbeitsplatzschaffende Investitionsvorhaben im Ruhrgebiet und den sonstigen strukturschwachen Gebieten des Landes zu unterstützen. Die regionale Wirtschaftsförderung bildet daher einen weiteren wichtigen Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Sie hat das Ziel, in den besonders strukturschwachen Regionen des Landes den Strukturwandel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu begleiten bzw. zu unterstützen. Dazu werden gewerbliche Investitionsvorhaben, mit denen neue Arbeitsplätze in zukunftssicheren Branchen geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden, ebenso gefördert, wie Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur (u.a. Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen für neue Nutzung, Gründerzentren).

Außenwirtschaft, Messen, Ausstellungen (Titelgruppe 74)

Aus diesem Bereich wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit anderen Ländern finanziert. Einen Schwerpunkt bildet das Programm zur Auslandsmessebeteiligung und das Kleingruppenförderprogramm für ausländische Messen. Darüber hinaus sind auch die Ausgaben für Inlandsmessen, Ausstellungen und Kongresse hier veranschlagt.

Institutionelle Förderungen des Handwerks:

Die Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) wird im Jahr 2004 um 10% und im Jahr 2005 um weitere 10 % reduziert.

Beim Deutschen Handwerks Institut (DHI) wird es im Jahr 2004 keine Kürzung geben, da es sich um eine Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung handelt und eine einvernehmliche Reduzierung der Förderung durch alle Zuwendungsgeber so kurzfristig nicht zu erreichen ist. Im Jahr 2005 wird die DHI-Förderung um 20 % reduziert.

Die vorgesehenen Kürzungen werden nicht zu nennenswerten Personalreduzierungen bei den Zuwendungsempfängern führen, weil ein Teil des Personals künftig über Projektförderungen bzw. Drittaufträge finanziert wird.

Kapitel 15 300 Titel/Titelgruppe 623 10

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
6.668	Ansatz: 6.391 VE: 0	Ansatz: 6.391 VE: 0	Ansatz: 6.368 VE: 0

Im Interesse der Sicherung von rund 5.000 Arbeitsplätzen in Köln hat die Laurenz KG, eine 100%ige Tochter der Stadtsparkasse Köln, 100 % der Kommanditanteile der SAVOR KG und 90 % der Anteile am Stammkapital der KOPOR GmbH erworben. Beide Gesellschaften sind Grundbesitzgesellschaften der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD AG).

Der Verkauf dieser beiden Gesellschaften ist Bestandteil eines Sanierungskonzeptes bei KHD AG. Der Kaufpreis beläuft sich auf 91 Mio. €.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs und der Größenordnung des Vorhabens hat die Stadt Köln den Kauf durch eine Zuwendung an die Laurenz KG unterstützt. Für die Hälfte des Kaufpreises hat die Stadt Köln 1996 ein Darlehen in Höhe von 45,5 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, das sie der Laurenz KG zur Verfügung gestellt hat.

Das Land NRW hat aufgrund der Größenordnung und der angespannten Finanzlage der Stadt Köln den Kapitaldienst für das Darlehen übernommen.

Im Haushalt 2004/2005 sind die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 9. Rate in Höhe von 6.391.200 € (2004) sowie die zu zahlende Schlussrate in Höhe von 6.368.200 € veranschlagt.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 661 10

Zweckbestimmung: Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW
(Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung",
Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für
den Mittelstand)

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
3 076	Ansatz: 6 000 VE: 4 500	Ansatz: 4 465 VE: 2 250	Ansatz: 4 099 VE: 2 250

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01.06.1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms Impulse für die Wirtschaft und das Existenzgründungsprogramm der deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefasst.

Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit wurde erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt (Bund/Land) für Gründungen und Festigungen von KMU und freie Berufe angeboten. Diesem Beispiel folgten zwischenzeitlich die Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und auch Thüringen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschl. Heilberufe) sowie KMU (Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigten und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. € erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. € erreichen).

Durch strenge Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wurde unter sparsamen Einsatz von Landesmitteln Gründern und Existenzfestigern ein "Finanzierungspaket" aus zinsverbilligten Krediten, Haftungsfreistellungen und Nachrangdarlehen angeboten. Dementsprechend wurden Landesmittel zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden konnten.

Alle Kreditplafonds des Landes wurden aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert. Gleichzeitig wurden die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht. Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgten auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 661 10

Zweckbestimmung: Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW
(Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung",
Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für
den Mittelstand)

Fortsetzung

Die im Rahmen dieses Kooperationsvertrages bzw. des NRW-DtA-GuW-Programm gemeinsam von der DtA bzw. dem Land angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten sind der wichtigste Baustein zur Finanzierung von Gründungen und Wachstumsinvestitionen in KMU. Es konnte mit dieser Gemeinschaftsaktion eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht werden.

In Anbetracht des bisher sehr erfolgreichen Verlaufs der Kooperation des Landes mit der DtA wurde das Förderangebot zum 1.3.1999 durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen als Eigenkapitalersatz erweitert. Aus diesen können Kosten der Übernahme durch Gründerinnen und Gründer und Wachstumsinvestitionen bestehender Unternehmen ab dem 3. Jahr nach Gründung mitfinanziert werden. Diese Nachrangdarlehen werden über die DtA (jetzt KfW) refinanziert, vom Land aus den bestehenden Haushaltsansätzen verbilligt und über die IB bis max. 500.000 € (50 % der Investitionskosten) mit einer 100 %igen Haftungsfreistellung und einer Laufzeit von 10 Jahren (Endfälligkeit) für die Hausbank bereitgestellt.

Um das Betriebsmittelkreditangebot zu verbessern, wird seit dem 01.12.2001 ein gemeinsames sechsjähriges NRW-DtA-Pilotprojekt durchgeführt. Es wird eine 60 %ige Haftungsfreistellung für Betriebsmittel bis 2 Mio. € bei gleichzeitiger Bildung eines Risikofonds aus Zinsaufschlägen angeboten. Aus diesem Risikofonds werden Kreditausfälle beglichen. Sollte der Risikofonds zur Begleichung der Ausfälle nicht ausreichen, werden diese aus dem Haftungsrahmen des FM beglichen. Dieser soll in den Haushaltsjahren 2004 /05 von bisher 60 Mio. EUR auf 200 Mio. EUR aufgestockt werden.

Nach Übernahme der DtA durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Jahr 2003 wurde die Förderung von Existenzgründungen und von Festigungsmaßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) aus vom Land verbilligten Kreditplafonds zum 31.10.2003 eingestellt. Den Zielgruppen werden zur Gründungsfinanzierung weiterhin zinsgünstige Kredite mit 75 %iger Haftungsfreistellung angeboten.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 661 10

Zweckbestimmung: Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW
(Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung",
Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für
den Mittelstand)

Fortsetzung

Der mit der DtA abgeschlossene Kooperationsvertrag wird von der KfW fortgeführt. Mit ihr wird vor dem Hintergrund auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und Basel II über eine Anpassung des Vertrages verhandelt.

Unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird angestrebt, im Rahmen der Kooperation die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen überwiegend der KfW zu überlassen. Das Land NRW wird als Beitrag in die Kooperation Haftungsfreistellungen (40 % und 60 %) und Nachrangdarlehen als Eigenkapitalersatz mit 100 %iger Haftungsfreistellung der Hausbank einbringen.

Der Mangel an Eigenkapital ist der größte Finanzierungsengpass bei der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen wie auch bei der Finanzierung von Übernahmen. Deshalb sollen im Rahmen des Kooperationsvertrages die Fördermöglichkeiten des Landes durch das bewährte landesweite Finanzierungsinstrument Nachrangdarlehen erweitert werden.

Kapitel: 15 300	Titel/Titelgruppe: 682 10
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
9.480	Ansatz: 10.900 VE:	Ansatz: 8.676 VE:	Ansatz: 6.166 VE:

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind

- Bündelung und Management von Informationen über wesentliche Standortbedingungen und -chancen in NRW,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandortes NRW,
- Akquisition und Beratung standortsuchender Unternehmen.
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte, auch mit Hilfe der Repräsentanten, die in ausgewählten Regionen der Welt tätig sind und
- Information und Beratung für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen (zentrale Anlaufstelle).

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 682 10

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

Fortsetzung

Daneben erstreckt sich das Aufgabenspektrum auf die folgenden weiteren Aktionsfelder:

- Betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, d.h. Hilfestellung bei Unternehmenskonsolidierungen durch Dienstleistungen und auch Hilfestellung bei Unternehmensschließungen durch Konzipierung und Organisation flankierender Maßnahmen für die von der Schließung Betroffenen und für die Sicherung des Standorts.
- Mittelstandsförderung, insbesondere durch unterstützende Maßnahmen bei der Gründungs- und Mittelstandsoffensive des Landes (GO! und move) (Hotline, PR-Begleitung, Gründerforen, Information, Beratung und Schulung kommunaler Wirtschaftsförderer) und durch Organisation von Unternehmerbörsen wie EUROPARTNER,
- Strukturentwicklung, insbesondere durch Organisation von Verbundmaßnahmen und anderen Projekten.

Von den Aufgaben mit Auslandsbezug ist die Zusammenarbeit mit den Auslandsrepräsentanzen bzw. Tochtergesellschaften hervorzuheben.

Konsequenzen der Verringerung des institutionellen Zuschusses an die GfW

Der Gesamtsumme nach sind für die GfW im Jahr 2004 8.676.000 Euro und für 2005 6.166.000 Euro vorgesehen. Die Kürzung der institutionellen Förderung soll mit einer Veränderung des Aufgabenzuschnitts in Verbindung mit einem Personalabbau umgesetzt werden.

Nach der Neuausrichtung und einem schnellen Neuorganisation der internen Strukturen wird die Leistungsfähigkeit der GfW für die Wirtschaft des Landes erhalten bleiben.

Kapitel: 15 300	Titel/Titelgruppe: 685 21
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
598	Ansatz: 606 VE:	Ansatz: 576 VE:	Ansatz: 576 VE:

Das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft besteht seit Oktober 1998. Es ist mit einer inhaltlichen konzeptionellen Neuausrichtung und nach erheblichen baulichen Veränderungen an die Stelle des früheren Landesmuseum für Volk und Wirtschaft getreten.

Die konzeptionelle Neubestimmung bezieht sich auf drei Aspekte, und zwar

- auf die inhaltliche Ausrichtung
- auf die Struktur der Trägerschaft und
- auf die Betriebsform des Hauses nebst Finanzierung.

Im Vordergrund des NRW-Forums steht das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft. Es versteht sich als ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Menschen, Meinungen und Interessenlagen – ein Ort des übergreifenden Austausches von Kultur und Wirtschaft, aber auch von Politik, Wissenschaft und Medien. Deshalb ist dem NRW-Forum die Aufgabe gestellt, Ausstellungen und Veranstaltungen zu präsentieren, die in ihrer Konzeption vielfältige Bezüge zwischen Kultur und Wirtschaft herstellen. Dies ist in den vergangenen Jahren vorallem durch eine Vielzahl weit über NRW hinaus beachteter Ausstellungen gelungen.

Neben entsprechenden Ausstellungen gehören Vorträge, Präsentationen, Round Tables, Empfänge und Galaveranstaltungen, die die für Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen relevanten Themen Mode, Medien, Kunst, Film, Architektur und Design aufgreifen, zum Programm des NRW-Forums.

Das NRW-Forum wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt, dem u.a. die Stadt Düsseldorf, das Land NRW, die Messe Düsseldorf, das Institut der deutschen Wirtschaft, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Kunststoff-Museums-Verein e.V. angehören.

Kapitel: 15 300	Titel/Titelgruppe: 685 21
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf
Fortsetzung	

Über die inhaltlichen Schwerpunkte und das Programm des NRW-Forums entscheidet das Kuratorium des Vereins, dem drei Vertreter des Landes angehören.

Die finanzielle Konzeption sieht vor, dass aufbauend auf den Mitgliedsbeiträgen und den Betriebskostenzuschüssen des Landes und der Stadt Düsseldorf, die von Land und Stadt im Verhältnis von ca. 64% zu 36% getragen werden,

1. Sponsorengelder für Ausstellungen und Veranstaltungen eingeworben werden. Diesem unternehmerischen Ansatz entsprechend ist die Akquisition und das Management der Veranstaltungen einem externen Dienstleister übertragen worden.

2. zusätzliche Gelder im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Museumsshop und Vermietung der Veranstaltungsräume an Fremdveranstalter, soweit diese nicht für eigene Veranstaltungen belegt sind) erwirtschaftet werden. Die Verantwortung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb trägt der Geschäftsführer.

Der Gesamtsumme nach sind für das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 575.600 Euro vorgesehen. Die Verringerung des institutionellen Zuschusses für die Jahre 2004 und 2005 wird aufgefangen werden durch geringfügige Einsparungen bei den freien Mitarbeitern, z.B. im Aufsichts- und Führungsdienst sowie durch die Streichung der Zuweisung für Ausstellungen und Veranstaltungen im Grundhaushalt und Aufnahme in den den Projekthaushalt.

Kapitel: 15 300	Titel: 883 10
Zweckbestimmung: Euregionales Zentrum für Luftverkehr	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
1.100	Ansatz: 2.500	Ansatz: 3.500	Ansatz: 400
	VE: 5.000	VE 0	VE: 0

Im November 1999 haben die britischen Truppen die Air Base „Weeze-Laarbruch“ geräumt. Daraus entstand ein strukturpolitisches Problem, das die Gemeinde Weeze und der Kreis Kleve nicht ohne finanzielle Hilfe des Landes bewältigen können. Die Region hat daher das Konzept des „Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe“ entwickelt. Mit der Umsetzung dieses Konzepts sollen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Truppenabzugs für die Gemeinde Weeze und den Kreis Kleve sowie die gesamte Region kompensiert werden. Die Region rechnet mit der Schaffung einer erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen. Außerdem erwächst daraus die Möglichkeit für das Land Nordrhein-Westfalen, sich unter Ausnutzung der vorhandenen Flughafeninfrastruktur weitere Kapazitäten im Luftverkehrsbereich zu erschließen. Deshalb wird die Umsetzung des Projektes mit Landesmitteln unterstützt.

Die Mittel stehen für die Erschließungs- sowie Umstellungs- und Anpassungsinvestitionen zur Schaffung der Infrastruktur des geplanten Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe zur Verfügung.

Kapitel: 15 300	Titelgruppe: 62
Zweckbestimmung: Zentrum für Innovation und Technik GmbH - ZENIT- in Mülheim a. d. Ruhr	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
500	Ansatz: 200 VE: 0	Ansatz: 100 VE: 0	Ansatz: 100 VE: 0

Aufgabenstellung:

Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in NRW.

Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),
- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen können),
- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

Eine schnelle Neuorganisation der internen Strukturen und der Arbeitsbereiche wird trotz der reduzierten Landeszuschüsse dazu führen, die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten.

Kapitel: 15 300	Titelgruppe: 63
Zweckbestimmung: Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (Profis)	

Ist-2002	TEUR	Ansätze 2003	TEUR	Ansätze 2004	TEUR	Ansätze 2005	TEUR
9.006		Ansatz: 9.700		Ansatz: 7.627,8		Ansatz: 558	
		VE: 5.000		VE: 0		VE: 0	

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Einen Schwerpunkt bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen,
- der Unterstützung von Brancheninitiativen sowie von Maßnahmen zur Vernetzung, und Kooperation.
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in Regionen, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen nicht erreicht werden, handlungsfähig zu sein.

Die letzten Bewilligungen aus diesem Programm werden 2004 erfolgen.

Kapitel: 15 300 Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Meistergründungsprämie und Förderung des Handwerks

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
9.035	Ansatz: 6.100 VE: 6.700	Ansatz: 4.886 VE: 3.050	Ansatz: 4.637 VE: 3.050

Meistergründungsprämie:

Es ist nach wie vor ein wichtiges Ziel der Landesregierung für mehr Selbstständigkeit zu werben und die Zahl der KMU, insbesondere die Zahl der Handwerksbetriebe in NRW zu steigern. Mit Hilfe der "Meistergründungsprämie" sind in den vergangenen Jahren sowohl bei Neugründungen als auch bei Betriebsübernahmen im Handwerk große Erfolge erzielt worden. So wurden seit der Einführung im Jahre 1995 bis Ende September 2003 mittlerweile fast 30.000 neue Arbeitsplätze durch die insgesamt mehr als 8.600 geförderten Handwerksbetriebe geschaffen.

Die für 2004 und 2005 veranschlagten originären Landesmittel i.H.v. insgesamt 12,4 Mio. € (Teilansatz) setzen sich zusammen aus Ansatzmitteln in Höhe von 6,4 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen von 6,0 Mio. €. Sie werden noch ergänzt durch Mittel aus dem NRW/EU-Programm für die Ziel-2- und die Phasing-Out-Gebiete. Trotz notwendiger Einsparungen wird dieses Förderinstrument weitergeführt.

Die künftige Ausgestaltung der Meistergründungsprämie wird mit dem Handwerk abgestimmt.

Förderung des Handwerks

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden.

Betriebsberatungen leisten schnelle und praxisnahe Hilfe

- bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, deren Förderung und Unterstützung mit der seit 1996 laufenden "Gründungsoffensive NRW" noch größere Bedeutung erhalten hat,
- bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen und
- bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen.

Kapitel: 15 300 Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Meistergründungsprämie und Förderung des Handwerks

Fortsetzung

Im Übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen auch 2004 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerks-Unternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Sie wird unterstützt und gefördert durch die Wirtschaftspolitik des Landes. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen sowie Messegemeinschaftsstände im Inland.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 65

Zweckbestimmung: Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in
Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
150	Ansatz: 175 VE:	Ansatz: 169 VE:	Ansatz: VE:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen, die in den Vorjahren eingegangen wurden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden keine neuen Mittel eingestellt. Unternehmen mit Liquiditätsbedarf werden über die Betriebsberater der Kammern an den „Runden Tisch der DtA“ vermittelt. Wegen der Möglichkeit, Förder- und Kreditsicherungsmaßnahmen einer Einrichtung des Bundes in Anspruch zu nehmen, sollte zunächst diese Förderung angestrebt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, gefährdeten Unternehmen eine externe qualifizierte Beratung im Rahmen des RWP zu finanzieren, um betriebliche Schwachstellen zu erkennen, zu beseitigen und gleichzeitig Finanzierungswege aufzuzeigen und zu begleiten.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 67

Zweckbestimmung: Förderung der chemischen Infrastruktur in NRW

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
0,00	Ansatz: 6.000 VE: 24.678	Ansatz: 6.503 VE: 17.097	Ansatz: 9.750 VE: 0

Der Koalitionsvertrag für das Land NRW sieht ausdrücklich die Förderung der Entwicklung und Umsetzung von zentralen Projekten vor, die eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die Standortsicherung, den Strukturwandel und die Modernisierung in NRW sind. Dazu gehört insbesondere auch die weitere Entwicklung der Grundstoffchemie mit der Sicherung der Propylenversorgung der Chemie-Standorte in NRW durch den Bau einer Pipeline von den Häfen der Nordsee. Damit soll das Versorgungsproblem mit Propylen in der chemischen Industrie gelöst werden. Die geplante Pipeline soll in Form eines U von Marl über Gelsenkirchen nach Köln führen, von dort nördlich bei Aachen die deutsch-niederländische Grenze überschreiten und durch Belgien über Antwerpen und bis nach Rotterdam reichen. Mit diesen Vorhaben rücken die nordwestlichen Regionen in Europa stärker zusammen.

Da die Pipeline von jeder interessierten Firma durch Einspeisen oder durch Abzapfen genutzt werden kann, hat sie den Charakter einer öffentlichen Infrastruktur.

Von den auf rd. 183 Mio. EUR angesetzten Gesamtausgaben für die Pipeline entfallen auf Belgien und die Niederlande Finanzierungsanteile von zusammen rund 75 Mio. EUR.

Der von NRW zu tragende verbleibende Anteil von rund 108 Mio. EUR wird im Rahmen des Public-Private-Partnership-Projektes zu rd. 64 Mio. EUR von der chemischen Industrie und zu rund 44 Mio. EUR vom Land NRW finanziert.

Zu den vom Land NRW zu finanzierenden Ausgaben für den 1. Bauabschnitt der Pipeline (Marl/Duisburg) können aus dem NRW/EU-Programm Ziel 2 (2000 bis 2006) rund 20,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 67

Zweckbestimmung: Förderung der chemischen Infrastruktur in NRW

Fortsetzung

Da die übrigen Gebiete, durch die die Pipeline laufen wird, außerhalb der Gebietskulisse dieses NRW/EU-Programms liegen, müssen die dort anfallenden restlichen Ausgaben in Höhe von rund 23,6 Mio. € aus originären Landesmitteln finanziert werden. In diesem Ansatz sind neben der Finanzierung der Pipeline auch die Mittel für zu vergebende Gutachten und für Controllingaufgaben etatisiert.

Zu diesem Zweck ist die Titelgruppe 67, aus der der Landesanteil für den 2. Bauabschnitt (Anbindung des Kölner Raumes an das Ruhrgebiet) und für den 3. Bauabschnitt (Anbindung des Kölner Raumes an den niederländischen Raum) finanziert werden soll, eingerichtet.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: TGr. 69

Zweckbestimmung: Regionale Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
13.820	Ansatz: 9.900 VE: 7.000	Ansatz: 8.637 VE: 4.900	Ansatz: 6.428 VE: 4.900

Siehe Erläuterungen bei den Titelgruppen 76/77 im Kapitel 15 300

Kapitel: 15 300	Titel/Titelgruppe: 71
Zweckbestimmung: Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
6.280	Ansatz: 6.000 VE: 7.000	Ansatz: 1.831 VE: 1.400	Ansatz: 1.831 VE: 1.400

"Gründungs-Netzwerk NRW Go!"

Das *Go!* Gründungsnetzwerk NRW (vormals Gründungs-Offensive *Go!*) ist eine Gemeinschaftsaktion des Landes und der Wirtschaft (Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen u.v.m.). Sie stellt einen der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der laufenden Legislaturperiode dar. Ziel ist es, durch mehr und tragfähigere Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Innovationen voranzubringen. Sie soll Selbstständigkeit und unternehmerisches Handeln aufwerten (Schaffung einer "Kultur der Selbstständigkeit") und zu einer Aufbruchstimmung beitragen, die sich auch auf die bestehenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt. Überall im Lande sind insgesamt 41 kommunale und regionale *Go!*-Netzwerke der o.g. Partner und eine Vielzahl von Projekten (u.a. an Schulen und Hochschulen) entstanden. Im Rahmen der *Go!* haben diese ihre Angebote (Gründertage, Schulung, Beratung) ausgeweitet und noch stärker koordiniert. Durch die abgestimmten Aktivitäten wird ein erheblicher Mehrwert für Gründungen und Unternehmen als bei entsprechenden Einzelmaßnahmen erzielt.

Mittelstands-Offensive NRW *move*

Die *move* Mittelstands-Offensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW. Ziel ist es, Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in mittelständischen Unternehmen zu fördern, ein positives Umfeld für mittelständische Unternehmen zu schaffen und NRW zu einem Spitzenstandort für mittelständische Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Vordergrund der Offensive stehen die beiden folgenden Schwerpunkte:

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 71

Zweckbestimmung: Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Fortsetzung

Mittelstand und Verwaltung: Ziel ist es, die Serviceangebote der Verwaltungen für den Mittelstand zu verbessern und transparenter zu gestalten. Dazu wurde u.a das Service-Center Mittelstand als landesweite Anlaufstelle für mittelständische Unternehmen eingerichtet. Im Rahmen des Projekts "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW" proben 12 Modellkommunen Instrumente eines mittelstandsorientierten Verwaltungshandelns.

Unternehmensnachfolge: Die *move* will einen Beitrag dazu leisten, dass für die über 20.000 mittelständischen Unternehmen in NRW, bei denen in den nächsten fünf Jahren die Nachfolge nicht geregelt ist (200.000 gefährdete Arbeitsplätze), ein Nachfolger gefunden wird. Dazu wurde mit den Partnern in den Regionen ein landesweites Kompetenznetz Unternehmensnachfolge aufgebaut.

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Die Förderung erfolgt ab dem Jahr 2004 aus dem Kapitel 15 031

Öffentlichkeitsmaßnahmen

Integraler Bestandteil von *Golund move* ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationskampagne. Diese ermöglicht es, potenzielle Gründerinnen und Gründer gezielt durch Veranstaltungen, Kongresse, Messen sowie durch die Medien anzusprechen und auf die neu entstandenen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Gleichzeitig dient sie dazu, die Partner (Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen etc.) in einen gemeinsamen Außenauftritt einzubinden, aber auch weitere mittelstandspolitische Maßnahmen zu begleiten (z.B. Umsetzung des Mittelstandsgesetzes, Durchführung der START-Messe in Essen).

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
7.565	Ansatz: 7.360,0 VE: 5.250,0	Ansatz: 5.250,4 VE: 4.320,0	Ansatz: 4.750,2 VE: 4.320,0

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1) Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	2004 550.000 €	2005 270.000 €
--	--------------------------	--------------------------

Der Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Ländern und Nordrhein-Westfalen zum beiderseitigen Nutzen.

Die in Nordrhein-Westfalen fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren.

Abgewickelt wird diese Maßnahme von der InWEnt gGmbH, Köln, die eine gemeinnützige Organisation für internationale berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung ist. Bund und Länder tragen den weitaus überwiegenden Teil der Programm-, Sach- und Personalkosten der Gesellschaft. Das regionale Zentrum Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf plant und realisiert Weiterbildungsprogramme und betreut die Fach- und Führungskräfte aus den Entwicklungsländern für die Landesregierung.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Fortsetzung

Weit über 1000 Programmteilnehmer aus allen Kontinenten kommen jährlich nach Nordrhein-Westfalen. Die laufende Erfolgskontrolle der Fortbildungsmaßnahmen durch die InWEnt gGmbH, vor allem die Überprüfung des theoretischen und praktischen Leistungsstandes der Teilnehmer durch Zwischen- und Abschluss-Seminare, gewährleistet einen optimalen Aus- und Fortbildungserfolg.

Die veranschlagten Ansatzmitteln sind für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Darüber hinaus wird die Landesstelle der InWEnt gGmbH mit 100.000 € in 2004 und mit 90.000 € in 2005 institutionell unterstützt. Die Wirtschafts- und Stellenpläne 2004/2005 der InWEnt gGmbH liegen noch nicht vor.

Durch Kürzungen der Haushaltsmittel musste ein Teil der langfristig laufenden Programme bereits ab 2003 eingestellt werden.

2) Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen	2004	2005
zu den mittel-, südost- und osteuropäischen Ländern	885.000 €	885.000 €

Die gewachsenen Kooperationsstrukturen in den MOE- und GUS-Staaten sollen gefestigt und unterstützt werden, z. B. durch Förderung wichtiger Verbundprojekte, u. a. in den Bereichen Food-Processing, Energietechnik, Logistik und Automobilzulieferung.

Auch weiterhin benötigen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen zur Vermittlung von Kontakten zu staatlichen Administrationen und zur Wirtschaft in MOE die politische Begleitung und Unterstützung durch die Landesregierung. ("Türöffner-Funktion"). Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe wichtig, da es starke wirtschaftliche Beziehungen nach Osteuropa und in die GUS unterhält. Ohne die gezielte Betreuung in diesen Märkten gelingt es dem Mittelstand und teilweise sogar den größeren Unternehmen oftmals nicht, ihre Marktchancen zu erkennen und voll wahrzunehmen.

In der Russischen Föderation, dem größten und wichtigsten Markt der GUS, wurden in den letzten Jahren Kontaktbüros der NRW-Wirtschaft in Nishnij Novgorod, Kostroma und Samara aufgebaut.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft. Messen und Ausstellungen

Fortsetzung

Die Zusammenarbeit mit der Region Rostov am Don wurde über einen NRW-Firmenpool in Rostov am Don unterstützt.

Die geschaffenen Strukturen, insbesondere in der Arbeit mit russischen Regionen, wurden ab dem Jahr 2001 konzentriert und auf eine neue Basis gestellt. Gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft wurde in Public-Private-Partnership eine NRW-Wirtschaftsrepräsentanz aufgebaut, um dauerhafte wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen. Die NRW-Wirtschaft übernimmt einen wesentlichen, im Laufe der Zeit steigenden Teil der Kosten. Die Landesregierung strebt an, nach erfolgter Anschubfinanzierung des NRW-Netzwerkes in der Wolga-Don-Region, die finanzielle Zuständigkeit hierfür unmittelbar der Wirtschaft zu überantworten.

Die Europäische Union wird die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer in den nächsten Jahren mit rd. 3 Mrd. € jährlich aus den Programmen ISPA, SAPPARD und PHARE unterstützen. Finanziert werden Maßnahmen der Bereiche Umwelt, Energie und Verkehr zur Entwicklung der ländlichen Räume sowie zur Wiederherstellung der Wirtschaft. Ziel ist es, in den Beitrittsländern eine Angleichung an europäische Standards zu erreichen.

Die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ist nur als Vorbeitrittshilfe zu verstehen. Markterkundungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) haben ergeben, dass dort mittelfristig Infrastrukturinvestitionen von rd. 100 Mrd. € anstehen.

Die Kontakte des MWA sollen dazu genutzt werden, um nordrhein-westfälische Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu unterstützen, Aufträge für Infrastrukturinvestitionen in MOE zu erkennen und zu nutzen. Hier sind vorbereitende Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen (insbesondere Abstimmung der Aktivitäten des MWA mit der NRW-Wirtschaft, Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes, Einwerbung einer finanziellen und personellen Beteiligung der NRW-Wirtschaft) und den MOE-Staaten („NRW-Assistenz“) erforderlich, um diesen neuen Markt für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erschließen.

Die beabsichtigten Maßnahmen zielen darauf ab, in den Bereichen Abwasser und Abfall, Energie, Luftverkehr, Straßenbau, Schifffahrtswege und Eisenbahnen das Marktpotenzial der Zielländer für

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Fortsetzung

die nordrhein-westfälische Wirtschaft aufzuzeigen. Dabei erscheint in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein Auftragsvolumen von ca. 25 Mrd. € oder auch mehr für die nordrhein-westfälische Wirtschaft erreichbar.

Um nordrhein-westfälischen KMU einen Zugang zu diesen Projekten zu ermöglichen, hat das MWA mit den Regierungen der ausgewählten MOE-Staaten Polen, Ungarn, Tschechische Republik (in der Perspektive auch Rumänien) vereinbart, bei der Entwicklung und Beurteilung von Umwelt- und Verkehrsprojekten sowie bei der Beantragung europäischer Mittel zusammen zu arbeiten („NRW-Assistenz“). Die Förderung der WIR.NRW GmbH läuft Ende 2003 aus. Die Betreuung der Mittel- und Osteuropäischen Länder soll vor Ort zeitlich befristet durch Kontaktbüros/-Stellen realisiert werden, die einerseits gute Beziehungen zur Politik aber auch zur Wirtschaft (Projektkenntnisse) haben. Als Bindeglied zwischen den Kontaktbüros, den Intermediären und Politik und Wirtschaft soll ein ebenfalls zeitlich befristetes Back-Office eingerichtet werden.

3) Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach-

und Führungskräften aus mittel- und osteuropäischen	2004	2005
Ländern und den GUS-Staaten	120.000 €	120.000 €

Die Landesregierung unterstützt die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den MOE- und GUS-Staaten u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften dieser Länder. Die Befähigung der Teilnehmer zu marktwirtschaftlichem Denken und Handeln soll dadurch gestärkt werden. Aus den Teilnehmern sollen Partner für insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) des Landes erwachsen. Das Programm hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist zu einem wichtigen Instrument der Wirtschaftsförderung geworden und zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus.

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z. B. Rechnungs-, Finanz- und Bankwesen) einschließlich Praktika in NRW-Unternehmen gefördert werden. Von zunehmender Bedeutung wird die Qualifizierung unserer mittel- und osteuropäischen Partner zur Entwicklung von Konzepten und

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Fortsetzung

Projekten im Rahmen der EU-Beitrittsprogramme. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig neue Chancen für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen in diesen Reformländern.

4) Förderbaustein "Auslandsmärkte",	2004	2005
Pflege von Auslandsbeziehungen	1.399.400 €	1.179.200 €

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, dass es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen. Zudem wird die Nachfrage aus dem Ausland weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die inländische Konjunktur zu stützen. Aus diesen Gründen sollen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehenden Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist verstärkt zu fördern; dabei sollen Projekte entwickelt werden, die den Strukturwandel intensivieren und den Wachstumsprozess stabilisieren helfen. Ebenso ist die Kooperation von NRW-Unternehmen zu fördern, um wechselseitige Kosten- und Leistungsvorteile zu nutzen.

Der europäische Binnenmarkt ist Realität. Der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum öffnet sich verstärkt, so dass Schwerpunkte der außenwirtschaftlichen Aktivitäten in den Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (EU-Beitrittsländer) sowie insbesondere der Russischen Föderation liegen. Es bestehen enge Kontakte zu Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik, aber auch Rumänien und Bulgarien gewinnen zunehmend an Bedeutung.

In Lateinamerika stellt z.B. Brasilien einen Markt mit erheblichem Potenzial dar. Der asiatisch-pazifische Raum entwickelt sich nach der "Asien-Krise" zu einer der interessantesten und entwicklungsfähigsten Zukunftsregionen. Der Mittelmeer-Raum und besonders die Golfstaaten bieten sich verstärkt als Partner an.

Die Globalisierung der Wirtschaft, ihre weltweite Vernetzung und die Intensität sowie die Geschwindigkeit der Veränderungen werden auch in den kommenden Jahren zunehmen. Vor

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft. Messen und Ausstellungen

Fortsetzung

diesem Hintergrund ist die außenwirtschaftliche Unterstützung der NRW-Wirtschaft durch die Landesregierung weiterhin unerlässlich.

Insbesondere mittelständische Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen sollen mit den Chancen und Herausforderungen ausländischer Märkte vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt vorbereitet werden. Zudem soll ihnen Einstieg und Tätigwerden in neuen und zukunftssträchtigen Auslandsmärkten erleichtert werden.

Die Auslandsmesseförderungen sind Bestandteile (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft". Sie sollen zunehmend auch auf westeuropäischen Märkten erfolgen.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren über die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft (IBP) in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; dieses Förderinstrument hat sich in den letzten Jahren überaus positiv zum Einstieg in die Auslandsmärkte bewährt.

Eine Förderung erfolgt schwerpunktmäßig auf Märkten, die wegen ihres Volumens oder Potenzials bestmögliche Chancen für die NRW Wirtschaft versprechen. Dies ist beispielsweise im asiatisch-pazifischen Raum, in Nordamerika und in Lateinamerika, in mittel- und südost-europäischen Ländern, in der Russischen Föderation, aber auch in Ländern des Nahen Ostens und in den westeuropäischen Nachbarländern der Fall.

Die Förderung konzentriert sich auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat. Zu den Sektoren, die durch Außenwirtschaftsmaßnahmen unterstützt werden, gehören u.a. Umwelttechnik (z. B. Wasser/Abwasser), Energietechnik einschl. Energietechnologien, Verkehrstechnik, Bio-Gen- und Medizintechnik, Multimedia und Kommunikationstechnologien, Bergbautechnik, Logistik, Design und Möbel.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Fortsetzung

Bereits 1996 ist das Programm für Auslandsmessebeteiligungen ergänzt worden um das Kleingruppenförderprogramm auf Auslandsmessen. Kleingruppen bestehen grundsätzlich aus mindestens drei Unternehmen, die selbstständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Unternehmen können sich gezielt auf Spezialmessen präsentieren; insbesondere können Kleinunternehmen (z. B. des Handwerks) an Messen im europäischen Raum teilnehmen. Dieses Förderinstitut wird rege in Anspruch genommen.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt. NRW-Unternehmen, die auf diesen Messen vertreten sind, werden umfangreiche Service-Leistungen des Landesstandes angeboten; die Besucher des Standes sollen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft auch solcher Unternehmen erhalten, die nicht selbst auf der Messe vertreten sind.

Die Unterstützung des Landes bei der Einrichtung von Firmenpools ist zurückgefahren worden. Firmenpools werden zunehmend von den Kammern unterstützt. Sie sind eine erfolgsversprechende Möglichkeit für die Unternehmen, durch eine überschaubare und kostengünstige Infrastruktur vor Ort einen unbekanntem, schwer zugänglichen Markt erschließen zu helfen. Vor allem KMU fehlen häufig Kapazitäten und Know-how für einen Markteinstieg. Für einen festen Kreis von Unternehmen wird eine fachkompetente, neutrale Person oder Institution beauftragt, für sie vor Ort tätig zu werden.

Wirtschaftskonferenzen/Symposien/Wirtschaftstage dienen der Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen. Sie ermöglichen insbesondere die unmittelbare Kontaktvermittlung/Kooperationsanbahnung von NRW-Unternehmen mit ausländischen Partnern vor Ort.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilotprojekten Möglichkeiten zur Verbund-Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf neuen Märkten erprobt. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstandes der

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppe: 74

Zweckbestimmung: Außenwirtschaft. Messen und Ausstellungen

Fortsetzung

mittelständischen Wirtschaft über die entsprechende Märkte der jeweiligen nordrhein-westfälischen Branchen.

Durch die Kürzungen der Haushaltsmittel der letzten Jahre ist es unerlässlich geworden, die Förderung der Außenwirtschaftsmaßnahmen noch mehr auf Schwerpunkte zu konzentrieren.

Sowohl bei den Länderschwerpunkten als auch bei den Schwerpunktbranchen in Nordrhein-Westfalen wird noch stärker gewichtet.

5) Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen	2004 2.296.000 €	2005 2.296.000 €
---	----------------------------	----------------------------

In den Jahren 2004 und 2005 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen mit NRW-Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Standortes Nordrhein-Westfalen und seiner Messeplätze
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Entwicklungs- Forschungsaufwand (z.B. Energie-, Umwelt-, Medien- und Kommunikationstechnologie, Medizin- und Biotechnologie)
- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotential

Nach der derzeitigen Planung ist im Einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen/Kongressen vorgesehen:

Kapitel: 15 300	Titel/Titelgruppe: TGr. 76 / 77
Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
36.821	jeweils Ansatz: 39.077 VE: 39.080	jeweils Ansatz: 39.077 VE: 39.080	jeweils Ansatz: 39.077 VE: 39.080

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppen 69, 76 und 77)

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Dessen wesentliche Finanzierungsquellen sind die Mittel der

- Bund-/Länder **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“** veranschlagt bei Kapitel 15 300 TGr. 76 und 77.

Hierfür waren nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes 2003 ff für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 jeweils ein Bundesanteil in Höhe von 39.077.000 € (Titelgruppe 77) vorgesehen, der durch den Landesanteil in entsprechender Höhe (Titelgruppe 76) ergänzt werden sollte. Im Juli 2003 hat die Bundesregierung im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung beschlossen, die GA in den alten Bundesländer Ende 2003 auslaufen zu lassen. Dementsprechend wurden lediglich die Barmittel zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Projekte in den Haushaltsentwurf 2004 des Bundes eingestellt:

<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
39.077.000 €	20.190.000 €	12.160.000 €

Nachdem der Bundesrat nahezu einstimmig, also auch mit den Stimmen der neuen Bundesländer an die Bundesregierung appelliert und die Rücknahme dieses Beschlusses beantragt hat, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 06.11.2003 den Beschluss gefasst, folgenden neuen Haushaltsvermerk aufzunehmen: " Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe von 100.000 T€ (insgesamt 750.000 T€) von den in Titel 882 82 genannten Ländern (alte Länder) in Anspruch genommen werden". Damit könnte, wenn die Mehrheit des Planungsausschusses der Ausnutzung dieses

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppen: TGr. 76/77

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)

Fortsetzung

Anteils zustimmt, die GA-West in einem um ca. 30 % reduzierten Umfang fortgeführt werden. Derzeit ist vorgesehen, dass der GA-Planungsausschuss im Januar 2004 über die Einzelheiten berät und entscheidet.

- Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur veranschlagt bei Kapitel 15 300 TGr. 69 – Landesaufgabe –

	2004	2005
Ansatz:	8.636.800 €	6.428.000 €
VE:	4.900.000 €	4.900.000 €

Darüber hinaus können für Vorhaben nach dem RWP Mittel des NRW EU Ziel 2 Programms (V. Phase) eingesetzt werden.

Fördermaßnahmen

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen.

Dies gilt im wesentlichen für die Fördergebiete der GA, die zuletzt zum 01.01.2000 neu abgegrenzt wurden und von der Europäischen Kommission bis zum 31.12.2006 genehmigt sind. Dazu gehören die Städte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Dortmund, Hamm und die kreisangehörige Stadt Unna sowie die Kreise Recklinghausen, Wesel und Heinsberg als so genannte C-Fördergebiete. Hier können gewerbliche Investitionen, unabhängig von der Größe der Unternehmen sowie Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden. Daneben gibt es die so genannten D-Fördergebiete, die Städte Krefeld und Mönchengladbach, in denen die Unternehmensförderung auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt ist.

Die Fördergebietskulisse der Landesförderung ist zuletzt im Mai 2001 um die Standorte Augustdorf, Coesfeld, Dülmen, Goch, Rheine/Hörstel und Wuppertal erweitert worden, um die Folgen der Bundeswehrstrukturreform für diese Kommunen zu mildern. Vor dem Hintergrund der knappen Mittelausstattung der Landesaufgabe wird sich die Förderung im Rahmen der

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppen: TGr. 76/77

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)

Fortsetzung

haushaltmäßigen Voraussetzungen im Wesentlichen auf Konzepte zur künftigen Nutzung der ehemaligen Militärflächen beschränken. Für die Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen an diesen Standorten sollen vorrangig Mittel des Städtebauministeriums und des Umweltministeriums in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des RWP wurden bisher aus GA – Mitteln folgende Investitionsmaßnahmen gefördert:

- Arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe),
- Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur.

Entsprechend den Festlegungen des "Düsseldorfer Signals" wird die einzelbetriebliche Förderung zugunsten neuer Finanzierungsinstrumente (z.B. Nachrangdarlehn) für den Mittelstand künftig weitgehend abgebaut.

Eine entsprechende Umsetzung im Rahmen der GA kann nur erfolgen, wenn die Mehrheit von Bund und Ländern einer Änderung des gemeinsamen Regelwerks, des GA-Rahmenplans, zustimmt. Dieser lässt zur Zeit für den gewerblichen Bereich lediglich eine Förderung mit Zuschüssen und Bürgschaften zu. NRW wird im Zuge der nächsten Rahmenplanänderung einen Änderungsantrag einbringen.

Daneben ist weiterhin die Förderung folgender nicht-investiver Maßnahmen vorgesehen:

- Beratungshilfen, Schulung und Humankapitalbildung für die gewerbliche Wirtschaft,
- Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Kapitel: 15 300 Titel/Titelgruppen: TGr. 76 / 77

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)

Fortsetzung

Die Mittel der **Landesaufgabe** (Titelgruppe 69) werden ausschließlich für Vorhaben der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur sowie für Beratungen für von Stilllegung bedrohter Betriebe / Belegschaftsinitiativen eingesetzt.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - GA-Regel- und Landesförderung - sind von 1992 bis 2002 mit Investitionszuschüssen von rund 1,7 Mrd. € rund 5.600 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rund 11,4 Mrd. € gefördert worden. Dabei sind rund 55.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 41.200 Arbeitsplätze gesichert worden.

Kapitel: 15 300 Titelgruppe: 97

Zweckbestimmung: Tourismus, Kulturwirtschaft und Design

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
2 327	Ansatz: 3.170.000	Ansatz: 2.403.700	Ansatz: 2.268.300
	VE: 2.000.000	VE: 1.000.000	VE: 1.000.000

Tourismuspolitik

Die Neuausrichtung der NRW-Tourismuspolitik konzentriert sich auf die Anschubförderung profilbildender Kernkompetenzen in den 11 Tourismusregionen des Landes. Nachhaltige, Arbeitsplätze und Einkommen schaffende Projekte sollen unter finanzieller Beteiligung der Regionen und der Wirtschaft realisiert werden. Zu den geplanten Schwerpunkten der touristischen Förderung in den Jahren 2004/2005 zählen insbesondere die Masterpläne Reiten im Münsterland, Seen und Wintersportarena Sauerland, das Projekt Rheinsteig, die Gesundheitsagentur NRW sowie die Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Kulturwirtschaft

Ziel der Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, zu einer Bestandssicherung und Weiterentwicklung der kulturwirtschaftlichen Teilmärkte beizutragen (Verlage/Buchhandel, Kunstmarkt, Theatermarkt, Film- und Fernsehwirtschaft, Musikwirtschaft) durch die Unterstützung von Existenzgründern, die Verbesserung von Informationen und Beratung, die Förderung des Kulturexports sowie die Nutzung kulturwirtschaftlicher Potenziale für die Entwicklung des Tourismus.

Schwerpunkte der Designförderung sind der Ausbau der Zeche Zollverein als Kompetenzzentrum für Design, die Vergabe des Designpreises NRW sowie die Unterstützung designorientierter Unternehmen auf Auslandsmessen.

Leerseite

Kapitel 15 310

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (NRW EU Ziel Programm)

Mittel des Ziel 2-Programms, der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie reine Landesmittel werden im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gemeinsam eingesetzt, um arbeitsplatzschaffende Investitionsvorhaben im Ruhrgebiet und den sonstigen strukturschwachen Gebieten des Landes zu unterstützen. Die regionale Wirtschaftsförderung bildet daher einen wichtigen Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Sie hat das Ziel, in den besonders strukturschwachen Regionen des Landes den Strukturwandel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu begleiten bzw. zu unterstützen. Dazu werden gewerbliche Investitionsvorhaben, mit denen neue Arbeitsplätze in zukunftssicheren Branchen geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden, ebenso gefördert, wie Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur (u. a. Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen für neue Nutzung, Gründerzentren).

Neben der Förderung von Innovationen kommt auch der Beratung bei Unternehmensgründungen große Bedeutung zu.

Für NRW hat auch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien einen hohen Stellenwert, sei es bei der Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender Tätigkeiten von Unternehmen oder der Aktivierung grenzüberschreitender Arbeitsmarktpotenziale. Mit der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III, Ausrichtung A, werden Projekte und Initiativen gefördert, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im nordrhein-westfälischen Grenzraum zu den Niederlanden und Belgien unter Einbindung der dort angesiedelten Euregios unterstützen und forcieren. Erstmals in der Förderperiode 2000 – 2006 fördert die Europäische Kommission im Rahmen von INTERREG; Ausrichtung C, auch die sog. interregionale Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, die Instrumente und Politik der Regionalentwicklung durch europaweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch effektiver zu gestalten.

4.3. Kapitel 08 031 (Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme)

TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung) Programm	Programmivolumen						Ansatz 2004			Ansatz 2005		
		Land	EU	Summe	Land	EU	Summe	Land	EU	Summe	Land	EU	Summe
80/81	<u>Ziel 2</u> <u>2000 - 2006</u> (Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen)	649.340.689	765.506.205	1.414.846.894	64.500.000	120.000.000	184.500.000	54.500.000	113.000.000	167.500.000			
82/83	<u>Ziel 2</u> <u>Auslaufförd.</u> <u>2000 - 2005</u> (Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen)	70.149.246	94.077.706	164.226.952	8.000.000	19.000.000	27.000.000	6.130.000	16.000.000	22.130.000			
86	<u>Programme</u> <u>INTERREG</u> <u>- Phase III -</u> <u>(Regionale</u> <u>grenzüberschreitende</u> <u>Zusammenarbeit)</u>	37.500.000 davon 3,5 Mio. € für INTERREG III C	56.000.000 (incl. NRW- NL-B-Mittel = 150 Mio. €)	93.500.000	7.000.000	7.000.000	14.000.000	6.700.000	7.000.000	13.700.000			
88	<u>Kofinanzierung auf</u> <u>der Basis von</u> <u>Förderprogrammen</u> <u>des EPI. 08</u>				34.950.000		34.950.000	33.852.000		33.852.000			
	<u>Summe neue</u> <u>Programme</u>	756.989.935	915.583.911	1.672.573.846	114.450.000	146.000.000	260.450.000	101.182.000	136.000.000	237.182.000			

Für das Ziel 2-Programm 2000-2006 und das Programm INTERREG - Phase III - enden die Bewilligungszeiträume am 31.12.2006 und die Auszahlungszeiträume am 31.12.2008.
Für das Ziel 2-Programm Auslaufförderung 2000-2005 endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2005 und der Auszahlungszeitraum am 31.12.2007

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 80 und 81

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 –
(Landes- und EU-Anteil)

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
55.250	Ansatz: 161.250 VE: 396.000	Ansatz: 184.500 VE: 245.000	Ansatz: 167.500 VE: 139.000

Fördergebietskulisse

Die Fördergebietskulisse des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 besteht in Nordrhein-Westfalen aus dem Kern der Ruhragglomeration und den angrenzenden Bereichen sowie Teilen des Heinsberger Raumes. Sie wurde gegenüber der Fördergebietskulisse des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase IV) geändert.

Die Fördergebietskulisse umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Krefeld, Oberhausen, Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises und der Kreise Heinsberg, Recklinghausen, Unna, Warendorf und Wesel.

Maßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

1. Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 80 und 81

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 –
(Landes- und EU-Anteil)

Fortsetzung

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben.
- Beteiligungskapital.
- Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen.
- Meistergründungsprämie.

2. Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und somit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation.
- Gründungsoffensive.
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Haushalts- und unternehmerorientierte Dienstleistungen,
- Zukunftsenergien,
- Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 80 und 81

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 –
(Landes- und EU-Anteil)

Fortsetzung

3. Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur,
- logistische Dienstleistungen und Infrastruktur.

4. Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 80 und 81

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 –
(Landes- und EU-Anteil)

Fortsetzung

Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- Ausbildungskonsens/Initiative "pro Ausbildung NRW",
- Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete,
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

5. Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden Mittel aus dem Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWA, Ref. 313) und der übrigen bislang mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand, der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das Programmvolumen für das NRW/EU-Programm Ziel 2 (EFRE) beträgt für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rund 1.598 Mio. €. Hiervon tragen die EU 48 %, das Land 41 % und die restlichen öffentlichen Träger 11 %.

Das Programmvolumen beinhaltet bereits die leistungsgebundene Reserve, die durch die Europäische Kommission jedoch erst ab dem Jahr 2004 bereitgestellt wird.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 80 und 81

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 –
(Landes- und EU-Anteil)

Fortsetzung

Für das NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 müssen im Landeshaushalt insgesamt veranschlagt werden:

- Landesmittel 649.340.689 €
- EU-Mittel 765.506.205 €
- zusammen: 1.414.846.894 €

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) – (Landes- und EU-Anteil)

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
8.996	Ansatz: 31.750 VE: 48.137	Ansatz: 27.000 VE: 19.000	Ansatz: 22.130 VE: 9.911

Die Fördergebietskulisse für das NRW/EU-Programm Ziel 2-Auslaufförderung umfasst die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der Jahre 1994 bis 1999 lagen, aber ab dem 1.1.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 gehören.

Sie umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen, Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Höxter, Paderborn, Recklinghausen, Unna und Wesel.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

1) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben.
- Beteiligungskapital.
- Meistergründungsprämie.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) – (Landes- und EU-Anteil)

Fortsetzung

2) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und somit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

3) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) – (Landes- und EU-Anteil)

Fortsetzung

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf Ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten.
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur.

4) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels lassen werden. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete und
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) – (Landes- und EU-Anteil)

Fortsetzung

5) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWA, Ref. 313) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das Programmvolumen für das NRW/EU-Programm Ziel 2 Auslaufförderung (EFRE) beträgt für die Jahre 2000 bis 2005 insgesamt rund 192 Mio. €. Hiervon tragen die EU 49 %, das Land 36% und die restlichen öffentlichen Träger 15 %.

Das Programmvolumen beinhaltet bereits die leistungsgebundene Reserve, die durch die Europäische Kommission jedoch erst ab dem Jahr 2004 bereitgestellt wird.

Für das NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 müssen im Landeshaushalt insgesamt veranschlagt werden:

- Landesmittel 70.149.246 €
- EU-Mittel 94.077.706 €
- zusammen: 164.226.952 €

Kapitel: 15 310	Titel/Titelgruppe: 891 86
Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Programm INTERREG – Phase III (Landesanteil)	

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
749	Ansatz: 4 000 VE: 8 200	Ansatz: 7 000 VE: 8 000	Ansatz: 6 700 VE: 5 400

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll hier insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Es sind Fördermaßnahmen aus 6 Programmschwerpunkten vorgesehen:

- Räumliche Struktur,
- Wirtschaft, Technologie und Innovation (einschließlich Tourismus),
- Umwelt, Natur und Landschaft (einschließlich Landwirtschaft),
- Qualifizierung und Arbeitsmarkt,
- Sozial-kulturelle Integration,
- Technische Hilfe.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 891 86

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Programm INTERREG – Phase III (Landesanteil)

Fortsetzung

Erstmals fördert die EU-Kommission aus INTERREG III (Ausrichtung C) auch die interregionale Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion im gesamten Gebiet der Europäischen Union durch Vernetzung effizienter zu gestalten.

Für den Gesamtbewilligungszeitraum werden insgesamt 37,5 Mio EUR benötigt. Davon entfallen auf INTERREG III A 34 Mio. EUR und auf INTERREG III C 3,5 Mio. EUR.

Aus den Landesmitteln können auch transnationale Projekte zur Raumentwicklung aus INTERREG III (Ausrichtung B) gefördert werden, wenn sie für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENELUX-Staaten von Bedeutung und von wirtschaftlichem Interesse sind.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des INTERREG III-Programms umfasst die Jahre 2000 bis 2006; Auszahlungen können bis 31.12.2008 geleistet werden.

Kapitel: 15 310 Titel/Titelgruppe: 88

Zweckbestimmung: Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme für den Zeitraum 2000 bis 2006 auf der Grundlage von Förderprogrammen und Einzelprojekten des MWA

Ist-2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
13.371	Ansatz: 28.600 VE: 43.044	Ansatz: 34.950 VE: 46.000	Ansatz: 33.852 VE: 42.000

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme für die Jahre 2000 bis 2006.

Die veranschlagten Mittel sind für folgende Förderbereiche vorgesehen:

- Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe),
- Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP),
- Förderung von Einrichtungen in der beruflichen Rehabilitation.
- Programm "Rationelle Energienutzung" (REN) des MVEL

Kapitel 15 400

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Im Kapitel 15 400 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes NRW für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen veranschlagt.

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (ehemals Eichverwaltung NRW) ist 2001 als Landesbetrieb errichtet worden. Nach der Betriebssatzung vom 31.10.2000 ist sein Betriebssitz Köln mit Betriebsstellen (Eichämter) in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Der Landesbetrieb nimmt überwiegend hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere nach dem Eichgesetz, nach dem Medizinproduktegesetz, in der Fertigpackungsverordnung und nach dem Waffengesetz (Beschussrecht). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land Nordrhein Westfalen als eigene Angelegenheiten ausführt (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch Technische Bundesanstalt zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind gebührenpflichtige Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. In Nordrhein – Westfalen sind 2002 über 1,0 Mio. Messgeräte geeicht worden. Messgeräte in Versorgungsleitungen (Elektrizität, Gas, Wasser) sind in staatlich anerkannten und überwachten Prüfstellen zu beglaubigen.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abpackung verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die mit Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Messwesen ist der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW zuständig für Aufgaben in den Bereichen Waffenrecht, Umweltschutz

(Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge.

Die Wirtschaftsführung des Landesbetriebs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs ergeben sich aus dem folgenden Wirtschaftsplan.

**Die Entwürfe der Haushaltspläne 2004 und 2005 umfassen:
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ansatz 2003	2005	-/- gegenüber 2003 2004
Gesamteinnahmen	33.000	33.000	35.500	-2.500	-2.500
Gesamtausgaben	6.293.000	5.980.100	7.091.600	-798.600	-1.111.500
Davon					
- Sachausgaben	12.086.000	2.053.300	2.102.200	-16.200	-48.900
- Zuweisungen					

Einnahmen

Einnahmen aus der Vermietung landeseigener Dienstwohnungen (-2.500 € infolge Abgang einer Dienstwohnung).

Ausgaben

- Sachausgaben

Grundsteuern und Mieten für die Betriebsgrundstücke.

- Zuweisungen

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen NRW weist im Jahreserfolgsplan unter "Sonstige betriebliche Erträge" eine Zuführung des Landes in Höhe von 3.860.300 € für 2004 und 4.140.500 € für 2005 aus. Dementsprechend ist bei Titel 682 10 eine Zuführung an den Landesbetrieb in dieser Höhe veranschlagt. Ferner ist bei Titel 632 10 der Landesanteil an der Finanzierung der Eichschule beim Bayerischen Landesamt für Maß- und Gewicht mit 66.500 € in unveränderter Höhe veranschlagt. Die Zuführungen betragen insgesamt 3.926.800 € für 2004 und 4.027.000 € für 2005.

- Investitionen

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen NRW sieht im Finanzplan Investitionen von je 810.000 € für beide Jahre vor, die durch eigene Mittel aus AfA des laufenden Jahres finanziert werden.

Im Wirtschaftsplan (Jahreserfolgsplan und Finanzplan) des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen NRW haben sich gegenüber 2003 folgende Veränderungen ergeben:

Jahreserfolgsplan – Veränderungen gegenüber Plan 2003 –

Erträge	2005	2004
<u>Höhere Erlöse aus</u>		
- Eichgebühren nach der Eichkostenverordnung	-1.022.100 €	-1.022.100 €
- Beschlussgebühren	-60.000 €	-60.000 €
- sonstige Gebühren	<u>-60.000 €</u>	<u>-60.000 €</u>
insgesamt	+1.142.100 €	+1.142.100 €
<u>Geringere Erlöse aus</u>		
- der Zuführung des Landes	-291.400 €	-571.600 €
- Sonstige	<u>-146.500 €</u>	<u>-146.500 €</u>
insgesamt	-437.900 €	-718.100 €
Höhere Erträge von insgesamt	+704.200 €	+424.000 €

Aufwendungen – Veränderungen gegenüber Plan 2003 –

Höhere Aufwendungen für	+/-2005	+/-2004
- Material	+10.000 €	+10.000 €
- das Personal	+338.900 €	+75.600 €
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+401.000 €	+401.000 €
- Leistungen der Bezirksregierung	-42.000 €	+40.000 €
- Landesunfallkasse	<u>-23.700 €</u>	<u>+23.700 €</u>
insgesamt	+815.600 €	+550.300 €
Geringere Aufwendungen für		
- Leistungen des LBV	-100 €	-100 €
- Sonstige,	-117.600 €	-140.500 €
- Sonstige Steuern	<u>-10.700 €</u>	<u>-10.700 €</u>
insgesamt	-128.400 €	-151.300 €
Höhere Aufwendungen insgesamt	-687.200 €	+399.000 €

Finanzplan

Bei den Investitionsausgaben von je 810.000 € in den Jahren 2004 und 2005 handelt es sich überwiegend um Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen zur Modernisierung der prüftechnischen Ausstattung, insbesondere in den Schwerpunktbereichen "Geschäftlicher Verkehr" (Waagen und Gewichte im Handel sowie Flüssigkeitsmessgeräte in Zapfsäulen und Tankwagen) und "Fertigpackungsüberwachung". In den Haushaltsjahren 2004 bzw. 2005 sind nach den Untersuchungsberichten der kraftfahrtechnischen Beamten der Oberfinanzdirektionen 9 bzw. 10 Dienstkraftfahrzeuge wegen zu hoher Instandhaltungskosten nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben, sie müssen daher ersetzt werden.

Leersseite

Kapitel 15 410

Landesbetrieb Materialprüfungsamt NRW

Im Kapitel 15 410 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes NRW für das Materialprüfungsamt NRW veranschlagt.

Das Materialprüfungsamt NRW wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Nach der Betriebssatzung für den Landesbetrieb Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen vom 30.06.2003 über die "Verwaltung und Wirtschaftsführung" steht die Tätigkeit des Materialprüfungsamtes NRW unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Wirtschaftlich hat sich der Landesbetrieb seit seiner Errichtung positiv entwickelt. In den Jahren 1996 bis 2001 sind Überschüsse erzielt worden. Lediglich im Jahr 2002 ist ein leichter Verlust in Höhe von 254 TEUR eingetreten, der insbesondere durch Sonderzahlungen zur Sanierung der Zusatzversorgungskasse (VBL) der Angestellten und Arbeiter (167 TEUR) sowie Lasten aus der Altersteilzeit (84 TEUR) hervorgerufen wurde.

Das Materialprüfungsamt NRW hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit).

Das Materialprüfungsamt NRW ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Die Wirtschaftsführung des Materialprüfungsamtes NRW richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Einnahmen und Ausgaben des Materialprüfungsamtes NRW ergeben sich aus dem folgenden Wirtschaftsplan.

**Der Entwurf des Haushaltsplans 2004 / 2005 umfasst:
Materialprüfungsamt NRW**

Einnahmen Landeshaushalt

Kennz.	Zweckbestimmung	Ist 2002 TEUR	Ansätze 2003 TEUR	Ansätze 2004 TEUR	Ansätze 2005 TEUR
121 10	019 Ablieferungen	-	-	-	-
124 01	019 Mieteinnahmen	8	8	8	8
129 10	019 Sonstige Einnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen 15 410		8	8	8	8

Ausgaben Landeshaushalt

15 020 / 517 04	019 Bewirtschaftung Grundstücke (Grundsteuer)	94	94	94	94
15 020/ 518 04	019 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1.856	1.840	1.923	1.953

Zuweisungen (ohne Investitionen) Landeshaushalt

68210	019 Zuführung für den laufenden Betrieb	0	223	117	133
	Investitionen	0	0	0	0
Gesamtausgaben EP 15		1.950	2.157	2.134	2.180

Einnahmen

Die Einnahmen aus der Vermietung einer landeseigenen Dienstwohnung sind in unveränderter Höhe veranschlagt worden.

Ausgaben

Bewirtschaftung Grundstücke (Grundsteuer):

Bei der Grundsteuer wird für die Jahre 2004 und 2005 keine Veränderung erwartet.

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Bei den Mieten und Pachten wird gemäß der Preissteigerungsgleitklausel mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1,3% (65% der prozentualen Veränderung der Lebenshaltungskosten vom Jan. des Vorjahres zum Januar des Vorvorjahres) gerechnet.

Zuweisungen

Der Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes NRW weist im Jahreserfolgsplan unter "Sonstige betriebliche Erträge" eine Zuführung des Landes in Höhe von 117 TEUR für 2004 und 133 TEUR für 2005 aus.

Dementsprechend ist bei Titel 682 10 eine Zuführung an den Landesbetrieb in dieser Höhe veranschlagt. Die verminderten Zuschüsse in den Jahren 2004 und 2005 hat das Materialprüfungsamt NRW in den sonstigen Aufwendungen einzusparen, da der Sanierungszuschuss der Angestellten und Arbeiter an die Versorgungskasse nach wie vor in voller Höhe (223 TEUR) zu leisten ist.

Im Wirtschaftsplan (Jahreserfolgsplan und Finanzplan) des Materialprüfungsamtes NRW haben sich gegenüber 2003 folgende Veränderungen ergeben:

Jahreserfolgsplan

2005 TEUR	2004 TEUR	2003 TEUR	+/- 04 zu 03 TEUR
--------------	--------------	--------------	----------------------

Erträge:

Höhere Erlöse aus

Materialprüfungen	15.127	14.877	14.686	+191
-------------------	--------	--------	--------	------

Geringere Erlöse in den Zuführungen des Landes

150	125	223	-98
-----	-----	-----	-----

Höhere Erträge von insgesamt

+93

Aufwendungen:

Höhere Aufwendungen für

Materialaufwand	1.260	1.260	1.100	+160
-----------------	-------	-------	-------	------

Abschreibungen auf Anlagen	1.000	1.000	965	+35
----------------------------	-------	-------	-----	-----

Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.107	3.129	3.098	+31
------------------------------------	-------	-------	-------	-----

Personalaufwand 2005/2003	14.660		14.496	
---------------------------	--------	--	--------	--

Zwischensumme an höheren Aufwendungen				+226
---------------------------------------	--	--	--	-------------

Geringere Aufwendungen

Personalaufwand 2004/2003		14.363	14.496	-133
---------------------------	--	--------	--------	------

Zwischensumme an geringeren Aufwendungen				-133
--	--	--	--	-------------

Höhere Aufwendungen von insgesamt

+93

Höhere Erträge und höhere Aufwendungen führen insgesamt zu einem ausgeglichenen Ergebnis.

Finanzplan

Die Investitionen von 1.534 TEUR werden in Höhe von 1.000 TEUR aus den Abschreibungen des laufenden Jahres und in Höhe von 534 TEUR aus den Rücklagen finanziert.

Bei den Investitionen handelt es sich überwiegend um Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen in Prüfbereichen. Als Entscheidungshilfe dienen Investitionsrechnungen auf Basis der Kapitalwertmethode.

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MWA

Stand: 18.11.2003

- 119 -

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
1.	Berufsbildungszentren	Förderung von Investitionen (Bau und Ausstattung) für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes	09.06.1987 geändert durch RdErl. vom 30.06.95 SMBl. NW und vom 15.02.2002, MBL. NRW. 2002 S. 149, Gliederungsnummer 814 analog Nr. 1	15 030 TG 64	max. 75 v.H.	-
2.	REHA-Einrichtungen	Förderung von Investitionen für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation		15 030 TG 80	Mischfinanzierung mit BMGS und ggf. Dritten	-
3.	Werkstätten für Behinderte	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger/kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe	07.07.1995 geändert durch RdErl. vom 24.06.96 MBl. NW 1996 S. 1007 und vom 8.1.2001 MBL.NW 2001 S. 238, Gliederungsnr. 2170	15 030 TG 85	Mischfinanzierung unterschiedlicher Finanziers (Land, Bund, Integrationsämter, Träger) Land: max. 50 v.H. der Gesamtkosten Finanzierungsaufteilung wird ab Herbst 2003 konkretisiert.	-

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
4.	Ziel 2 – Programm - neue Förderphase	Entwurf der Richtlinie über die Gewähr von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktmaßnahmen; derzeit in Ressortabstimmung	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 031 TG 61 (Landesanteil) 15 031 TG 62 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.	Gemäß der VO (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 / 88 EG-Vertrag auf "De-minimis-Behilfen" anmel-dungs- und genehmigungs-frei. EPPD Ziel 3 vom 10.10.2000 Nr. K (2000) 2414 Hinsichtlich der Maßnahmen aus den Fördergegenständen Qualifizierung, Beschäftigungsbeihilfen und flankierende Aufgaben wird z.Z. geprüft, ob eine Kurzbeschreibung gemäß der Freistellungsverordnungen zur Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfe erforderlich ist. Wie lfd. Nr. 4
5.	Ziel 3 – Programm - neue Förderphase	Entwurf der Richtlinie über die Gewähr von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppen-bezogene Arbeitsmarktmaßnahmen	noch nicht veröffentlicht, Ressortabstimmung läuft noch	15 031 TG 71 (Landesanteil) 15 031 TG 72 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.	Vor dem Hintergrund der Aufgabe des Programms ASS wird z.Z. geprüft, ob eine Kurzbeschreibung gemäß der Freistellungsverordnungen zur Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfe erforderlich ist
6.	Arbeit statt Sozialhilfe 1. Orientierung + Qualifizierung 2. Kinderbetreuung, Sozialpädagogie, ...	Entwurf der Richtlinie über die Gewähr von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppen-bezogene Arbeitsmarktmaßnahmen	noch nicht veröffentlicht, Ressortabstimmung läuft noch	15 031 TG 77 15 031 TG 78	1. Anteilsfinanzierung 2. Festbetragsfinanzierung	Vor dem Hintergrund der Aufgabe des Programms ASS wird z.Z. geprüft, ob eine Kurzbeschreibung gemäß der Freistellungsverordnungen zur Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfe erforderlich ist

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersatz	EU-Beteiligung
7.	Stammkräfteförderung	Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppen-bezogene Arbeitsmarktmaßnahmen	noch nicht veröffentlicht, Ressortabstimmung läuft noch	15 031 TG 71 15 031 TG 72	Festbetragsfinanzierung	-
8.	Jugend in Arbeit 1. Beschäftigungsbeihilfe 2. Beratung, Begleitung, Arbeitsplatzakquisition	Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppen-bezogene Arbeitsmarktmaßnahmen	noch nicht veröffentlicht, Ressortabstimmung läuft noch	15 031 TG 75 15 031 TG 76	1. Anteilsfinanzierung 2. Festbetragsfinanzierung	Das Anzeigeverfahren gemäß der Freistellungsverordnungen zur Beschäftigungshilfe ist bei der EU-Kommission durchgeführt worden.
9.	Ausbildungskonsens NRW 1. Förderung von Ausbildungsmaßnahmen (im Ausbildungs-konsens und zusätzlich in schwierigen Regionen) 2. Modellprojekte zur Umsetzung der Einzelvereinbarungen im Ausbildungs-konsens NRW 3. Durchführung von Informationskampagnen 4. Programm "Ausbildung fördern: Information - Beratung - Akquisition" Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	1) - 4) Vereinbarung der Partner im Ausbildungskonsens NRW zusätzlich zu 4: Programm-Informationen	13.09.1996 Verlängerung durch Ausbildungskonsens II seit 20.09.2001 April 1999	15 030 TG 62 15 031 TG 73 15 031 TG 74	1. Festbeträge, i.d.R. rd. 12.500 € pro Platz und Jahr 2. Einzelfall-Entscheidungen 3. Einzelfall-Entscheidungen 4. Anteilfinanzierung, i.d.R. 80 % der förderfähigen Kosten	Anzeigeverfahren bei der EU-Kommission läuft derzeit.
10.	Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	17.06.2003 (MBl. NW, Nr. 27, Glied.-Nr. 7123	15 030 TG 62 15 031 TG 73 15 031 TG 74	1. Ausbildung im Verbund = 4.500 €/Ausbildungsplatz, 2. Ausbildung im Verbund = 3.000 €/Ausbildungsplatz, 3. Ausbildung im Verbund = 1.500 €/Ausbildungsplatz	-
11.	Förderung der Weiterbildung	§§ 13 und 16 des Weiterbildungs-gesetzes (WbG NRW)	14.4.2000 GV.NRW. S. 390	15 030 633 20 684 10	Die Kostenerstattung erfolgt nach Durchschnittsbeträgen, die jährlich im HHG festgesetzt werden.	-

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
12.	Zuweisungen und Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung nach Weiterbildungsgesetz	Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	14.04.2000	15 030 684 10	Feste Sätze nach WbG NRW	-
13.	Überbetriebliche Unterweisung im Handwerk	Merkblatt 2000/2001 über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk. (bitte Streichung beachten)	Stand: April 2001	15 030 TG 60 15 031 TG 81 15 031 TG 82	für jeden Ausbildungsberuf unterschiedlich (wird jedes Jahr neu festgesetzt)	-
14.	Nachwuchssicherung	Einzelmaßnahme. Zusage gegenüber der Handwerksorganisation zur Unterstützung des Generationenwechsels im Handwerk sowie der Sicherung von qualifizierten Nachwuchskräften	1995/1996	15 030 TG 60 15 031 TG 81 15 031 TG 82	bis zu 85 v.H.	-
15.	Überbetriebliche Ausbildung in Industrie und Handel	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in Industrie und Handel gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - 245 - 30 - 19	29.03.1999 SMBL. NW. 7123	15 030 TG 60 15 031 TG 81 15 031 TG 82	für jeden Ausbildungsberuf unterschiedlich (wird jedes Jahr neu festgesetzt)	-
16.	Betrieb und Schule (BuS)			15 030 TG 61 15 031 TG 79/80	1.000 € pro Jungendlichem und Praktikumsplatz	

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
17.	<p>Bau und Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten</p>	<p>Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen werden i. d. R. zusammen mit dem Bund gefördert.</p> <p>Grundsätze für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung (RdErl. d. MWMV v. 16.06.77 – II/B 30-10/30-20 (33/779 (SMBI.NW. 7123) sowie</p> <p>"Merkblatt zur Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten" des MWA - Ref. 233 (noch nicht endgültig im Haus abgestimmt)</p>		<p>15 030 TG 60 Innerhalb der Ziel-Gebiete des NRW-EU Programms Ziel 2 (Phase V):</p> <p>15 310 TG 80 (Ziel-2 Landesanteil)</p> <p>15 310 TG 81 (Ziel-2 EU-Anteil)</p> <p>15 310 TG 82 (Auslaufförderung Landesanteil)</p> <p>15 310 TG 83 (Auslaufförderung EU-Anteil)</p>	<p>Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit dem <u>Bund</u>.</p> <p>a) in strukturschwachen Gebieten (vgl. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Land bis zu 20 v.H., Bund bis zu 60 v.H.</p> <p>b) in sonstigen Gebieten Land bis zu 20 v.H., Bund bis zu 45 v.H.</p> <p>Förderung von <u>Fachkompetenzzentren des Handwerks mit dem Bund</u>.</p> <p>a) in strukturschwachen Gebieten (vgl. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) Land bis zu 20 v.H., Bund bis zu 65 v.H.</p> <p>b) in sonstigen Gebieten Land bis zu 20 v.H., Bund bis zu 50 v.H.</p> <p><u>Bei alleiniger Förderung durch das Land:</u></p> <p>a) in strukturschwachen Gebieten (vgl. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) bis zu 65 v.H.</p> <p>b) in sonstigen Gebieten bis zu 50 v.H.</p>	<p>Innerhalb der Ziel-Gebiete des NRW-EU Programms Ziel-2 (Phase V.)</p>

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
18.	Ausstattung überbetrieblicher beruflicher Weiterbildungsstätten	<p>Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen werden i. d. R. zusammen mit dem Bund gefördert.</p> <p>Analoge Anwendung der „Grundsätze für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung“ (RdErl. d. MWVM v. 16.06.77 – II/B 30-10/30-20 (33/779 (SMBI.NW. 7123) sowie</p> <p>„Merkblatt zur Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten“ des MWA - Ref. 233 (noch nicht endgültig im Haus abgestimmt)</p>		<p>15 030 TG 69 Innerhalb der Ziel-Gebiete des NRW-EU Programms Ziel 2 (Phase V): 15 310 TG 80 (Ziel-2 Landesanteil) 15 310 TG 81 (Ziel-2 EU-Anteil) 15 310 TG 82 (Auslaufförderung Landesanteil) 15 310 TG 83 (Auslaufförderung EU-Anteil)</p>	<p>Förderung von überbetrieblichen Weiterbildungsstätten <u>zusammen mit dem Bund</u></p> <p>a) in strukturschwachen Gebieten (vgl. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) Land bis 30 v. H., Bund bis 60 v. H.</p> <p>b) ins sonstigen Gebieten Land bis 30 v. H., Bund bis 45 v. H.</p> <p><u>Förderung von Fachkompetenzzentren des Handwerks zusammen mit dem Bund</u></p> <p>a) in strukturschwachen Gebieten (vgl. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) Land bis 25 v. H., Bund bis 50 v. H.</p> <p>b) Bei <u>alleiniger Förderung durch das Land</u>: a) in strukturschwachen Gebieten (vgl. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) bis zu 65 v. H. b) in sonstigen Gebieten bis zu 60 v. H.</p>	<p>Innerhalb der Ziel-Gebiete des NRW-EU Programms Ziel-2 (Phase V.)</p>

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersatz	EU-Beteiligung
19.	Berufsbildungsbericht	Erstellung und Verbreitung des Berufsbildungsberichts sowie des Datenbegleitbandes "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in NRW" aufgrund des Kabinettschlusses	16.04.1991	15 030 TG 70	Einzelrechnungen	
20.	Technologie- und Innovation	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)	19.12.2001 MBL NW Nr.10, Glied. - Nr. 702	15 050 TG 61	zwischen 25% bis 100%	Teilweise zusammen mit Ziel 2 Phase V als Landeskomplementärfinanzierung Das Programm wurde mit Schreiben vom 11.12.2001 - N256/2001 - von der Europäischen Kommission genehmigt Das Programm ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG - Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“ anmel-dungs- und genehmigungs-frei
21.	Zuwendung für die Beschäftigung von Arbeitnehmern/innen als Innovationsassistenten/innen und Innovationspraktikanten/innen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den innovationsbezogenen Personaltransfer – Förderung von Innovationsassistenten/innen und Innovationspraktikanten/innen	27.3.2000, MBL NW Nr. 26 Glied - Nr. 702	15 050 TG 61	zwischen 50% und 60%	Das Programm ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG - Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“ anmel-dungs- und genehmigungs-frei
22.	Zuwendung für die Beschäftigung von Arbeitnehmern/innen als Euroassistenten/innen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den innovationsbezogenen Personaltransfer – Förderung von Euroassistenten/innen	27.3.2000, MBL NW Nr. 26 Glied - Nr. 702	15 050 TG 61	zwischen 50% und 60 %	Das Programm ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG - Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“ anmel-dungs- und genehmigungs-frei
23.	Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	Art. 14 des Staatsvertrages für das Fernunterrichtswesen	18.6.1992 SGV.NRW.223	15 080	Anteilige Länderfinanzierung	
24.	Zuschüsse für politische Stiftungen	Haushaltsplan des Landes NRW/ §§ 23, 44 LHO		15 081 684 10	siehe Haushaltsplan	

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
25.	Zuschüsse für Einrichtungen der politischen Bildung	§§ 23, 44 LHO		15 081 684 20	Einzelfallentscheidung	
26.	Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	Haushaltsplan des Landes NRW/ §§ 23, 44 LHO		15 081 684 21	Einzelfallentscheidung	
27.	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	§§ 23, 44 LHO		15 081 684 22	Einzelfallentscheidung	
28.	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW	Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DfA für den Mittelstand"	07.05.1998 letzte geänderte Fassung, 09.07.2002	15 300 661 10	Finanzierungsanteil: i.d.R. bis zu 75 % der Investitionen Höchstbetrag 2 Mio. € bei besonderen Zielgruppen bis zu 85 % max. 150.000 € Betriebsmittel bis zu 100 % Eigenmittelverstärkung bis zu 50% Max. 500.000 € Mindestkredit 50.000 € Festbetrag von 10.000 €	Notifizierung des Programms am 08.01.1998 SG(98)D/59
29.	Förderung des Handwerks	Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/-Innen (Meistergründungsprämie)	8.12.1995 SMBL.NW 71247	15 300 683 64		Erfolgt im Rahmen des Ziel-2-Programms für die EU-Fördergebiete
30.	Kleingruppenförderung	Bestimmungen zur Förderung der Beteiligung von Gruppen kleiner und mittlerer Unternehmen auf Auslandsreisen	01.01.2002	15 300 TG 74	50% der förderfähigen Kosten Max. 5000.-- € / Unternehmen / Jahr	Das Programm ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 (De-minimis-Freistellungsverordnung; Abl. EG Nr. L 10/30) genehmigungsfrei (Verfahren ist in Bearbeitung).

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
31.	Kulturwirtschaft und Design	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 300 TG 97	Einzelfallentscheidung, grundsätzlich 50 %	
32.	Tourismus	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 300 TG 97	Einzelfallentscheidung, grundsätzlich 50 %	
33.	1 Arbeitsplatzschaffende Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Dienstleistungen 2 Beratung, Schulung, Humankapitalbildung 3 Förderung des Ausbaus der Infrastruktur	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) nebst Durchführungserlass	20.11.2001	15 310 891 80 15 310 891 81 15 310 891 82 15 310 891 83 15 310 891 88 15 300 891 69 15 300 682 69 15 300 891 76 15 300 682 76 15 300 891 77 15 300 682 77	1 28% max. 2 100 % max. 3 80 % max.	Beihilferechtliche Genehmigung der E.U-Kommission am 01.06.2001 – SG(2001) D/288871-N438
34.	Beratungsprogramm Wirtschaft: Gründungs- u. Festigungsberatung bei KMU; die Festigungsberatung umfasst auch Ratingvorarbeiten u. technologische Kurzberatungen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungen bei kleinen und mittleren Unternehmen in NRW	15.03.2003 MBL. NW 2003, 319	15 031 TG 61/62 15 031 TG 71/72	Anteilsfinanzierung (Zuschuss) i.H.v. 75 % eines Tagewerksatzes (max. 400 € je TGW) bzw. 90 % eines Tagewerksatzes (max. 500 € je TGW) für Gründungsberatungen bei besonderen Zielgruppen in Ziel-2-Gebieten	

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersatz	EU-Beteiligung
35.	Innovationsprogramm NRW Nutzung von IuK-Technologien – Regionaler Wettbewerb für lokale Akteure	Haushaltsplan des Landes NRW, §§ 23,44 LHO		Kap. 15 310 TG 80 / 81	Maximal 50% , in Ziel 2 Gebiet max. 60%	
36.	Ziel 2 Programm, Phase V Maßnahme 2.9 Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit	Haushaltsplan des Landes NRW, §§ 23,44 LHO		Kap. 15 310 TG 80 / 81	Einzelfallentscheidungen: Grundsätzlich 50% , in Einzelfällen bis 80%	
37.	NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 und für die Jahre 2000 bis 2005 (Auslaufförderung) – EFRE -	Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) nach Art. 19 der Verordnung EG Nr. 1260/1999 vom 21.06.1999 für das Ziel-2 Gebiet des Landes NRW i.V.m. weiteren NRW-Programmrichtlinien z.B.: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), Technologie- und Innovationsprogramm (TIP), REN; §§ 23, 44 LHO	Entscheidung der Kommission vom 12.02.2001 Nr. C (2001) 233 Genehmigungsbescheid des EPPD	Kap. 15 310 TG 80 TG 81 TG 82 TG 83 TG 88	Unterschiedlich (richtet sich z.B. nach jeweiliger Förderrichtlinie, Bewilligung des Fachreferats)	
38.	NRW-EU-Regionalprogramm mit innovativen Maßnahmen „Innovationsprogramm NRW“	Innovative Maßnahmen des EFRE (2000-2006); Regionales Programm für innovative Maßnahmen; §§ 23, 44 LHO	Entscheidung der Kommission vom 27.12.2001 Nr. CCI 2001 DE 16 0 PP 187 zur Genehmigung einer Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das regionalprogramm mit innovativen Maßnahmen "Innovationsprogramm NRW" in Nordrhein-Westfalen	Kap. 15 310 TG 80 TG 81	Unterschiedlich (richtet sich z.B. nach jeweiliger Förderrichtlinie, Bewilligung des Fachreferats)	

Lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze	EU-Beteiligung
39.	Programm - INTERREG III A	EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (PGI) für die EURGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord und Euregio Maas-Rhein	Das INTERREG III A – Programm (PGI) wurde auf der Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Leitlinien für INTERREG III v. 28.04.2000 erstellt.	15 310 TG 86	Kofinanzierung in der Regel i.H.v. 15 % - max. 30 % bei einem maximal 50 %igen Zuschuss der EU	